Werk

Titel: 6ten April-29 Juny = No. 14-26

Jahr: 1830

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?746334842|LOG_0007

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Amts- und Nachrichtsblatt

für das

Fürstenthum Gera.

No. 14. Gera den 6ten April 1830.

Nachdem Durchlauchtigste Landesherrschaften das, durch das Ableben des Herrn Consistorial-Raths, Christian August Behr, erledigte Archidiaconat bey der St. Johannis Kirche, dem bisherigen Diaconus medius, Gottfried Benjamin Eisenschmid, zu übertragen und den Collaborator des geistlichen Ministeriums, Carl Wittig, zum Diaconus medius zu befördern, an des letztern Stelle aber den Candidaten der Theologie, Carl Buschendorf, zum Catecheten und den Catechet, Moritz Fürbringer, zum Collaborator cum ordinatione zu ernennen geruhet haben; So wird solches zur Nachricht hierdurch bekannt gemacht.

Gera den 28sten März 1830.

Fürstlich Reuß-Pl. gemeinschaftliche Landes-Administration.

von Strauch.

Es haben Durchlauchtigste Landesherrschaften gnädigst geruhet, den bisherigen zweyten Consistorialrath auf der geistlichen Seite, Herrn M. Jonathan Heinrich Traugott Behr allhier zum ersten, und den Archidiaconus, Herrn Gottfried Benjamin Eisenschmid hieselbst, zum zweiten Rathe auf der geistlichen Seite des Fürstlichen Consistoriums zu ernennen.

Welches hiermit zur Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird.

Gera den 29sten März 1830.

Fürstlich Reuß-Pl. gemeinschaftliches Consistorium das.

von Strauch.

vdt. von Eychelberg.

Es haben Durchlauchtigste Landesherren den bisherigen zweyten Stadt- und Landgerichts-Actuarius, Carl Fournes, in die, durch den Tod des ersten Actuars, Franz Senf, erledigte Stelle zu befördern und den interimistischen Expedienten bey der Steuer, auch Zucht- und Waisenhaus-Administration, Anton Moritz Dinger, zum zweyten Landgerichts-Actuarius zu ernennen geruhet.

Gera den 29sten März 1830.

Fürstlich Reuß - Pl. gemeinschaftliche Landes - Administration.
von Strauch.

Bemerkungen über Erzeugung hochveredelter Electoralwolle, rücksichtlich ihrer Kräuselung, so wie der Oberfläche des Vließes und ihres vollkommenen Baues überhaupt.

(Beschluß.)

Der oben bei den Stähren angeführte Wollbau, rücksichtlich der regelmäßigen Kräuselung und Spitzen, ist der richtigste und wird es auch stets bei dem Electoralschafe bleiben, obgleich manche Schafzüchter etwas Neues für besser halten. So preist z. B. Mancher die schlichte Wolle, welche ganz wenig Kräuselung hat, als das höchste Ziel der Veredelung, indem sie sich dem Auge sehr schön darstellt. Diese Wolle zeigt sich aber bei der Fabrication mehr nachtheilig als vortheilhaft, denn das Fabricat wird in der Walke davon filzig, dagegen wird Wolle mit regelmäßigen Biegungen immer noch im Fabricat bei der Dichtheit der Walke ihre Elasticität behalten. Andere dagegen glauben, die höchste Vollkommenheit in dem sogenannten kreppartigen Wollbaue zu finden. Beide Arten von Wollbau gehören aber nicht unseren Electoralschafen an, sondern sind Eigenthümlichkeiten der Negrettirace und folglich als Abweichungen anzusehen. Es findet sich zwar eine Regelmäßigkeit in den Biegungen der einzelnen Fäden, wenn man solche genau untersucht; jedoch sind Stähre mit ganz schlichten und kreppartigen Wollfäden zur Nachzucht nicht zu empfehlen, indem die Kräuselung (Biegungen) dieser Wolle nicht fest und regelmäßig ist und, wie gesagt, dem Electoralschafe nicht eigenthümlich angehört. Beim Gebrauche solcher schlichthärigen oder gekreppten Stähre würden nur neue Abweichungen entstehen. Dergleichen Abweichungen von dem Baue der ächten Electoralwolle scheinen nur Lieblingssache mancher Schafzüchter zu seyn, ohne daß solche einen gewissen Grund dazu haben. Solche Schafzüchter verführen aber durch ihre Meinung Andere, die in der Erziehung des ächten und regelmäßigen Electoralcharakters noch ungewiß sind. Ich habe oft gefunden, daß dasjenige als zuverlässig anerkannt und als ein Modeartikel von Unwissenden aufgenommen wird, was ein Mann, der für einen kenntnißreichen Schafzüchter gilt, für richtig ausgiebt, wenn gleich die Electoralwolle, wie solche die Natur darstellt, davon auffallend abweicht.

Wo finden sich Fabricanten und Wollhändler, welche der glatthärigen und gekreppten Wolle nach dem Waschen (Baden der Schafe), wodurch der ganze Bau der Wolle zerstört wird, einen größeren Vorzug schenken als der mit regelmäßigen Biegungen? Gewiß wird sich keiner finden, doch werden diese Herren eher den regelmäßigen Bau der Wolle im gewaschenen Zustande durch ihren guten Zug erkennen. Denn nur erst bei der Fabrication finden sich die Vorzüglichkeiten oder Nachtheile der Wolle, ohne daß oft der Fabricant selbst weiß, worin der Fehler besteht, der einzig und allein in der Art und Weise der Züchtung liegt. Die Schafzüchter kommen durch ihre Unkenntniß oder Lieblingsideen oft von dem richtigen Wege gänzlich ab.

Wer von dem regelmäßigen Baue rücksichtlich der Biegungen der Electoralwolle bei den Stähren, die zur Nachzucht gebraucht werden sollen, abweicht, wie ich oben bemerkt habe, der begeht gewiß einen großen Fehler; denn aller Wollbau, außer den oben genannten, ist nur Spielart und bei der Fabrication mehr oder weniger nachtheilig. Brauchen nun Schafzüchter Stähre zur Nachzucht, wo der Wollbau unregelmäßig ist, so werden wieder neue Abweichungen bei den Nachkommen entstehen, und sie werden sich durch solche große Fehler von der höchstveredelten Electoralwolle entfernen.

Electoralwolle giebt ein feines sanftes Tuch mit Elasticität, aber nicht zu stark, wie die Fabricanten und Tuchhändler sagen: lederig oder lederartig, welcher Ausdruck fest oder dicht bedeuten soll.

Negrettiwolle dagegen, welche wenig Biegungen und Elasticität hat, giebt ein hartes bretartiges Tuch, das sehr stark in der Fabrication wird, nicht elastisch ist und mehr einem Filze gleicht.

C.

Alle diejenigen Personen welche Holz aus den hiesigen Herrschaftlichen Forsten zu kaufen wünschen, haben ihre dießfallsigen Bestellungen

Dienstags und Freytags Vormittags

bey dem Hrn. Kammer = und Forstregistrator Weißenborn zu machen.

Schloß Osterstein den 5ten April 1830.

Fürstl. Reuß = Pl. gemeinschaftliche Cammer = Commission.

Warnung.

Da, geschehener Anzeige zu Folge, die hiesigen Böttcher sich fortwährend erlauben, die Fässer in den Gassen abzubinden, so wird ihnen das in diesen Blättern No. 23. des Jahrganges 1824. erlassene desfallsige Verbot, wornach jeder Böttchermeister, welcher das Abbinden und Aufschüren der Fässer und übrigen Braugefäße in den Gassen hiesiger Stadt und Vorstädte unternimmt, oder durch seine Gesellen und Lehrlinge unternehmen läßt, bey unterzeichneter Behörde um 10 Thlr., von denen der Anzeiger den 4ten Theil erhält, bestraft werden soll, zu gebührender Nachachtung hiermit in Erinnerung gebracht.

Gera, am 31sten März 1830.

Fürstlich Reuß = Pl. Stadt = und Landgericht hieselbst.

Franz.

Warnung.

Da nach der Anzeige des Besitzers der hiesigen Crannichsmühle, zeither sowohl einige Einwohner hier als auch auf den anher gehörigen Dorfschaften, welche ihren Bedarf in besagter Mühle mahlen zu lassen, zwangpflichtig sind, sich erlaubt haben sollen, ihr Getraidte ohne Ursache in andern Mühlen zu mahlen; So werden dieselben Amtswegen

hiermit bedeutet, dergleichen Begünstigungen bey unbenannter Strafe sich in Zukunft zu enthalten.

Saalburg, am 19ten März 1830.

Fürstl. Reuß-Pl. gemeinschaftl. Justiz-Amt daselbst.

Melhorn.

Das, den nachgelassenen Erben weyl. Johann Friedrich Kutschbauchs allhier eigenthümliche Handguth und die dazu gehörigen Grundstücke sollen,

Donnerstags den 15ten April d. J.
Vormittags 10 Uhr

meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige werden daher ersucht, sich gedachten Tages in dem hiesigen Gasthofe einzufinden und ihre Gebote zu thun, alsdann aber zu gewarten, daß mit dem Bestbietenden der Pachtcontract werde abgeschlossen werden. Die Pachtbedingungen sind bey den Unterzeichneten einzusehen.

Hermsdorf den 1sten April 1830.

Christoph Körner, Richter.

Joh. Gottlieb Eichler, Gerichtsschöppe.

Brod- und Fleischtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,
den 3. April 1830.

Getraide:	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Waitzen,	3	12	4th
— — neuer Waitzen,	—	—	—
— — Korn,	2	4	12
— — neues Korn	—	—	—
— — Gerste,	1	16	20
— — Hafer,	1	2	4
Eine Kanne Erbsen,	—	—	9
— — Linsen,	—	—	9
— — Hirse,	—	1	—

Brod:	Hb	Loth	Qv.
Eine Zelle Semmeln,	—	16	—
Ein Paar breite Semmeln,	—	5	—
— Dreyerbrod,	—	9	3
— Vierpfennigbrod,	—	10	—
— Sechserbrod,	—	19	2
— schwarz Groschenbrod,	2	10	2
— Zweygroschenbrod,	4	21	—
— Dreygroschenbrod,	6	31	2
— Viergroschenbrod,	9	10	—

Fleisch:	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Pfund Rindfleisch,	—	2	—
— — Kuhfleisch,	—	2	3
— — Schweinefleisch,	—	2	6
— — Schöpsenfleisch,	—	1	6-7
— — Kalbfleisch,	—	1	—
Ein Pfund Ziegenfleisch,	—	—	—
— — Wurst,	—	3	—
— — Speck,	—	6	—

Victualien:			
Ein Faß Butter,	—	—	—
Ein halb Pfund Butter,	—	2	4-6
Eine Gans,	—	—	—
— Ente,	—	—	—
— alte Henne,	—	5	6
— junge Henne,	—	—	—
Ein Paar Tauben,	—	3	6
Eyer, 6 bis 7 St.	—	1	—

Brenn-Materialien:			
Eine Klft. harte Scheit ½ lang,	5	14	18
— — weiche — ¼ —	—	—	—
— — — — 1 Elle —	3	18	20
Ein Schock hartes Reisholz,	—	14	—
— — weiches —	—	13	—
Eine Kanne Leinöl,	—	7	—
— — Rüböl,	—	6	—
— — — gereinigt	—	7	—
Ein Pfund Lichter, gegossene	—	4	6
— — — gezogene	—	—	—
Ein Pfund Seife,	—	3	8

Des Osterfestes wegen wird das 15te Stück Donnerstags den 15ten April ausgegeben.

Amts- und Nachrichtsblatt

für das

Fürstenthum Gera.

No. 15. Gera den 15ten April 1830.

Verordnung
über den Holzhandel im Kleinen.

Das auf Landesfürstlichen höchsten Befehl im Jahr 1810. von damaliger Polizey-Commission erlassene, im Jahr 1816. vom hiesigen Stadtrathe wiederholte Publicandum über den Holzhandel im Kleinen wird, mit einigen nöthig gefundenen weiteren Bestimmungen, andurch erneuert und hiermit verordnet:

1.

Zum Holzhandel im Kleinen gehört der Verkauf von Scheitholz, Stockholz und Reißig, welches nicht durch Anspann mit Pferden oder Rindvieh, sondern mittelst Handschlitten und Schubkarren zugeführt, ingleichen in Körben oder Bürden zugetragen wird.

2.

Allen Landesunterthanen, welche durch unentgeltliches Holzlesen ihren Holzbedarf ganz oder zum Theil sich verschaffen, ist der Handel mit Holz bey Strafe von Einem Thaler, oder dreytägigem Gefängniß für die erste Uebertretung, und im Wiederholungsfalle bey erhöhter Strafe, untersagt.

3.

Jeder Inländer, welcher an seinem Wohnorte, in der Stadt Gera oder in anderen Ortschaften des Fürstenthums Holz im Kleinen verkauft, soll mit einem Zeugnisse seines Amtsschulzen oder Richters versehen seyn, worin pflichtmäsig versichert wird:

daß er das feil zu bietende Holz auf ehrliche und erlaubte Weise besitze.

4.

Wer, ohne ein solches Zeugniß bey sich zu haben, Holz im Kleinen verkauft, verwirkt zum erstenmal eine Geldbuße von Einem Thaler, oder dreytägiges Gefängniß. Diese Strafen werden, so oft die Uebertretung wiederholt worden ist, geschärft. In gleiche Strafe fällt der Käufer, der das Zeugniß sich nicht hat vorweisen lassen.

5.

Ist aber das ohne Zeugniß feil gebotene Holz noch nicht verkauft, so soll es von den Polizeyofficianten, Postirungen, Gatterwärtern ꝛc., in Beschlag genommen, deshalb sofort bey Gericht Anzeige gemacht, und, wenn die Beybringung des Zeugnisses nicht binnen acht Tagen erfolgt, zum Besten des Anzeigers confiscirt werden.

6.

Wer in der Stadt Gera Holz zu Markte bringen will, darf nur durch die sieben Hauptgatter, bey welchen Gatterwärter angestellt sind, einpassiren. Das Holzeinschaffen durch andere Eingänge zur Stadt ist bey Strafe von Einem Thaler, oder dreytägigem Gefängnisse, und bey öfter vorkommender Uebertretung jedesmal strengerer Ahndung, verboten.

7.

Bey Strafe Eines Thalers, oder dreytägigen Gefängnisses sollen alle Holzhändler im Kleinen nur auf dem St. Johannis-Kirchhofe feilhalten, nicht aber in den Straßen und Häusern hausiren gehen. Im Wiederholungsfalle wird diese Strafe verhältnißmäsig erhöht.

8.

Die Höken in der Stadt Gera, welche einen offenen Hökenkram halten, und diejenigen, welche ihnen abkaufen, sind von den §. 3. 4. und 7. enthaltenen Vorschriften ausgenommen.

9.

Ausländer, welche Holz im Kleinen in das hiesige Fürstenthum zum Verkaufe bringen, müssen, bey Vermeidung der den Inländern angedrohten Strafen, ebenfalls mit einem Zeugnisse ihrer Ortsobrigkeit über den rechtmäsigen Erwerb des Holzes versehen seyn. Sie sollen zwar, beym erstmaligen Betreten ohne Zeugniß, mit der Strafe verschont, jedoch mit diesen Vorschriften und Strafen bekannt gemacht, auch verwarnt werden.

10.

Die Untersuchung und Bestrafung der Uebertretung dieser Verordnung wird den Obergerichten übertragen.

11.

Von den eingehenden Strafgeldern soll der Anzeiger jedesmal den dritten Theil erhalten.

Gera den 28sten März 1830.

Fürstlich Reuß = Pl. gemeinschaftliche Landes = Administration.
von Strauch.

Nachdem die 22ste Nummer der Gesetzsammlung für die Fürstlich Reuß=Plauischen Lande jüngerer Linie den 19ten dieses Monats im Druck erscheinen und ausgegeben werden soll; Als wird solches und daß die für die Pränumeranten in dem Fürstenthum Gera nöthigen Exemplare an diesem Tage bey der unterzeichneten Kanzley gegen Vorzeigung des Pränumerationsscheins in Empfang genommen werden können, zur Nachricht und Nachachtung andurch bekannt gemacht.

Gera, den 6ten April 1830.

Fürstl. Reuß=Pl. Regierungs=Kanzley daselbst.

Sämmtliche Untersteuer = Einnehmer, Schulzen, Richter, District= und Obermeister, werden hierdurch aufgefordert, solche Verzeichnisse, wie dieselben zeither halbjährig zu den Kriegs=Contributions=Terminen von den Bewohnern ihres Steuerbezirks über deren Beiträge zur Kriegs=Contribution haben machen müssen, auch für den Ostertermin dieses Jahres zu fertigen und solche bereit zu halten, damit dieselben, nebst den, in ihren Händen befindlichen Catastern, spätestens bis

zum 27sten dieses Monats,

von den Gensd'armes und Postirungs=Unterofficieren auf dem Lande abgeholt, von den Districtmeistern und Obermeistern in der Stadt aber, auf der Steuer=Expedition im Waisenhaus abgegeben werden können.

Gera den 13ten April 1830.

Fürstlich Reuß=Pl. Contributions=Commission.
Buddeus. v. Ziegenhierd. Senf.
vdt. Köhler.

Nachdem seit einiger Zeit wahrzunehmen gewesen, daß manche der hiesigen Einwohner, welche im Rathsholze dürres Reißig holen, an dem grünen Holze sich vergreifen und nicht durch die Hauptgatter, sondern, um die Entdeckung dieses Waldfrevels zu erschweren, durch die Nebenpförtchen in die Stadt zurückkehren; als werden alle diejenigen, welche etwas Leseholz außer den gewöhnlichen Holztagen holen, hiermit angewiesen:

daß sie, bey Strafe Eines Mfl. oder zweytägigen Gefängnisses, nicht durch die Nebenpförtchen der Stadt, sondern blos durch die sieben Hauptgatter das Holz hereinschaffen, und von den Gatterwärtern untersuchen lassen, ob grünes Holz darunter befindlich sey, welchen Falls der Betroffene nicht nur wegen des Holzfrevels bestraft, sondern auch seine ganze Bürde Holz confiscirt werden soll, wobey zu bemerken, daß den Gatterwärtern von dem Fürstlichen Polizeydirectorio aufgegeben

worden, die Visitation ohne Ansehen der Person vorzunehmen; die Bürden, wenn grünes Holz darunter befindlich, zurückzubehalten und die Betroffenen zur Bestrafung anzuzeigen.

Wornach sich zu achten.

Gera, den 3ten April 1830.

Bürgermeister und Rath das.

Ernst Friedrich Senf.

Einer ausgeklagten Schuld halber soll das Johann Georg Bär zugehörige und anhero lehnrührige Guth allhier, ein ¾ Hof, auf künftigen 27sten April d. J. öffentlich an den Meistbietenden verkauft wtrden. Nachdem nun auf dasselbe bereits 1500 Thaler geboten sind, so haben sich diejenigen, welche ein Mehreres zu bieten gesonnen sind, besagten Tages Vormittags an Gerichtsstelle allhier einzufinden, ihre Gebote anzubringen und des Zuschlags und der Adjudication Mittags nach 12 Uhr zu gewärtigen. Das Nähere ist in den bey den hiesigen Gerichten und bey dem Fürstl. Justizamte Saalburg angeschlagenen Pätenten zu ersehen.

Schilbach, den 25sten März 1830.

Herrl. Knochische Gerichte das.

Brod- und Fleischtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera, den 10. April 1830.

Getraide:	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Waitzen,	3	12-18	—
— — neuer Waitzen,	—	—	—
— — Korn,	2	4-12	—
— — neues Korn	—	—	—
— — Gerste,	1	16-20	—
— — Hafer,	1	2-4	—
Eine Kanne Erbsen,	—	—	9
— — Linsen,	—	—	9
— — Hirse,	—	1	—

Brod:	Hb	Loth	Qv.
Eine Zeile Semmeln,	—	16	—
Ein Paar breite Semmeln,	—	5	—
— Dreyerbrod,	—	9	3
— Vierpfennigbrod,	—	10	—
— Sechserbrod,	—	19	2
— schwarz Groschenbrod,	2	10	2
— Zweygroschenbrod,	4	21	—
— Dreygroschenbrod,	6	31	2
— Viergroschenbrod,	9	10	—

Fleisch:	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Pfund Rindfleisch,	—	2	—
— — Kuhfleisch,	—	1	3
— — Schweinefleisch,	—	2	6
— — Schöpsenfleisch,	—	1	6-7
— — Kalbfleisch,	—	1	—
Ein Pfund Ziegenfleisch,	—	—	—
— — Wurst,	—	5	—
— — Speck,	—	6	—

Victualien:			
Ein Faß Butter,	—	—	—
Ein halb Pfund Butter,	—	2	4-6
Eine Gans,	—	—	—
— Ente,	—	—	—
— alte Henne,	—	6-7	—
— junge Henne,	—	—	—
Ein Paar Tauben,	—	2	6
Eyer, 6 bis 7 St.	—	1	—

Brenn-Materialien:			
Eine Klft. harte Scheit ½ lang,	5	14-18	—
— — weiche — ¼ —	—	—	—
— — — — 1 Elle —	3	18-20	—
Ein Schock hartes Reisholz,	—	14	—
— — welches —	—	13	—
Eine Kanne Leinöl,	—	7	—
— — Rüböl,	—	6	—
— — — gereinigt	—	7	—
Ein Pfund Lichter, gegossene	—	4	6
— — — gezogene	—	—	—
Ein Pfund Seife,	—	3	8

Amts- und Nachrichtsblatt

für das

Fürstenthum Gera.

No. 16. Gera den 20ten April 1830.

Nachdem der zeitherige Regierungsadvocat Karl Christian Gottfried Lachmann allhier von dem Amte eines Directors des von Einsiedelischen Patrimonialgerichts in Leumnitz und von dem Amte eines Actuars bey dem Leoschen Patrimonialgerichte zu Klein- und Wüstfalke, desgleichen von der Advocaten- und Notariats-Praxis, wegen der, gegen ihn eingeleiteten Criminal-Untersuchung, einstweilen und bis auf Weiteres suspendirt worden ist; als wird solches andurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Sign. Gera, den 16ten April 1830.

Fürstl. Reuß-Pl. gemeinschaftliche Regierung daselbst.
von Strauch.

vdt. Dinger.

Alle diejenigen Personen welche Holz aus den hiesigen Herrschaftlichen Forsten zu kaufen wünschen, haben ihre dießfallsigen Bestellungen

Dienstags und Freytags Vormittags

bey dem Hrn. Kammer- und Forstregistrator Weißenborn zu machen.

Schloß Osterstein den 5ten April 1830.

Fürstl. Reuß-Pl. gemeinschaftliche Cammer-Commission.

Bekanntmachung.

Nachdem die 22ste Nummer der Gesetzsammlung für die Fürstl. Reuß. Lande J. L. erschienen ist; So wird solches, nach Maasgabe §. 3. des 1sten Stücks mit der Aufforderung an die Pränumeranten hierdurch bekannt gemacht, gedachte Nummer vom 26sten dieses Monats an, im hiesigen Amte abholen zu lassen.

Saalburg, am 1sten April 1830.

Fürstl. Reuß-Pl. gemeinschaftl. Justiz-Amt daselbst.

Melhorn.

Nachdem seit einiger Zeit wahrzunehmen gewesen, daß manche der hiesigen Einwohner, welche im Rathsholze dürres Reißig holen, an dem grünen Holze sich vergreifen und nicht durch die Hauptgatter, sondern, um die Ent-

deckung dieses Waldfrevels zu erschweren, durch die Nebenpförtchen in die Stadt zurückkehren; als werden alle diejenigen, welche etwas Lesholz außer den gewöhnlichen Holztagen holen, hiermit angewiesen:

daß sie, bey Strafe Eines Mfl. oder zweytägigen Gefängnisses, nicht durch die Nebenpförtchen der Stadt, sondern blos durch die sieben Hauptgatter das Holz hereinschaffen, und von den Gatterwärtern untersuchen lassen, ob grünes Holz darunter befindlich sey, welchen Falls der Betroffene nicht nur wegen des Holzfrevels bestraft, sondern auch seine ganze Bürde Holz confiscirt werden soll, wobey zu bemerken, daß den Gatterwärtern von dem Fürstlichen Polizeydirectorio aufgegeben worden, die Visitation ohne Ansehen der Person vorzunehmen; die Bürden, wenn grünes Holz darunter befindlich, zurückzubehalten und die Betroffenen zur Bestrafung anzuzeigen.

Wornach sich zu achten.

Gera, den 3ten April 1830.

Bürgermeister und Rath das.

Ernst Friedrich Senf.

Zu Abstellung des zeitherigen Unfugs der Kinder auf den Straßen der Stadt und Vorstädte wird hiermit bekannt gemacht, daß diejenigen Aeltern, oder Pfleger, deren eigene, oder ihnen zur Erziehung anvertrauete Kinder, darüber betroffen werden, daß sie in den Straßen vor Pferden und Wagen herum laufen, Spielbälle werfen, Faßreife treiben oder sonst durch Geschrey, Lärmen oder andere Unfertigkeiten die polizeyliche Ordnung stören, um Geld oder mit Gefängniß und im Wiederholungsfalle lediglich mit Gefängniß, werden bestraft: die Kinder aber, wenn Warnung fruchtlos bleibt, körperlich werden gezüchtigt werden; wobey unanständiges Betragen der Aeltern oder deren Stellvertreter gegen die Polizeyofficianten, besonders nachdrücklich geahndet werden wird.

Wornach sich zu achten.

Sign. Gera, den 14ten April 1830.

Bürgermeister und Rath das.

Friedrich Ernst Senf.

Subhastations-Patent.

Auf Requisition der Herrl. Knochischen Gerichte zu Schilbach, wird das, dem Bauer Johann Georg Bär daselbst gehörige, dem hiesigen Fürstl. Amte lehnbare ledige Stück Holz in der Hirschleite, wovon 2 Gr. Michael. Zinß, 2 Gr. 6 Pf. terminl. Steuer, excl. verhältnißmäßiger Contribution zu entrichten sind, mit dem darauf gethanen Gebot von 180 Thlr. hiermit öffentlich feilgeboten und in Gemäßheit des, von dem Eigenthümer geschehenen, Antrags, zugleich

Montags der 3te May d. J.

zum Licitations- und Adjudications-Termin anberaumt.

Dafern nun Jemand ein Mehreres zu licitiren gesonnen, der hat sich binnen dato und gedachtem Tage zu melden, und zu gewarten, daß das subhastirte Grundstück demjenigen, welcher bis besagten Tages Mittags 12 Uhr das höchste und beste Gebot thut, auf vorgängigen dreymaligen Ausruf, welcher in der Gerichtsstube durch den Actuarium geschehen soll, nach 12 Uhr, wobey jedesmal eine Viertelstunde inne zu halten, bis dahin aber alle Mehrgebote von denjenigen, welche bis 12 Uhr geboten haben anzunehmen, zugeschlagen werde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an diesem Grundstück ein Vorkaufsrecht aus irgend einem Grunde zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit längstens im Adjudications-Termin, bey Verlust desselben zu melden, und ob sie solches geltend machen wollen, zu erklären, ehe noch die wirkliche Adjudication vor sich gehet.

Saalbnrg, am 29sten März 1830.

Fürstl. Reuß-Pl. gemeinschaftl. Justiz-Amt daselbst.

Melhorn.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat März und April 1830.

I.) Getraute.

vacat.

II.) Geborne.

83) Johann Wilhelm Gottfried, der Johanne Christiane verwittweten Rische, unehel. Sohn, den 19. März.

84) Carl Friedrich, Johann Christian Martiussens, B. u. Rothgerbermstrs, Sohn, den 23.

85) Franz Heinrich, Johann Gottlieb Schreibers, B. u. Seilermstrs, Sohn, den 25.

86) Christiane Friederike Emma, Johann Heinrich Böttgers, B. u. Tuchscheerermstrs, Tochter, den 26.

87) Franz Ludwig, Johann Ernst Webers, B. u. Maurergesellens, Sohn, den 27.

88) Theodor Franz, Johann Friedrich Gotthelf Dietzels, B. u. Getraidehändlers, Sohn, den 28.

89) Friedrich Ernst, Johann Gottlieb Gebhards, Einwohners in Debschwitz, Sohn, den 28.

90) Amalie Emilie, Friedrich Carl Sachsens, Schuhmachergesellens, Tochter, den 29.

91) Friedrich August, Hrn. Johann Heinrich Mauers, Chirurgens, Untermhause, Sohn, den 29.

92) Christiane Adelheid, der Christiane Steingrüberin in Kuba, unehel. Tochter, d. 30.

93) Marie Magdalene, Wilhelm Heinrich Helms, Einwohners in Pforten, Tochter, den 30.

94) Johanne Christiane, Johann Christian Oberländers, Handarbeiters, Tochter, den 31.

95) Christiane Ernestine, Carl Heinrich Burkhardts, Schneidermstrs in Kuba, Tochter, den 31.

96) Caroline Henriette, der Johanne Christiane Anhorst, unehel. Tochter, den 5. April.

97) Friederike Pauline, Christian Friedrich Schmutzlers, Kattundruckers, Tochter, den 10.

98) Carl Siegmund, Herrn Christian Siegmund Lippolds, Viertelsmeisters, Sohn, den 12.

III.) Gestorbene.

67) Margarethe, geb. Schmidtin, weil. Johann Täuschers, Domestiquen in Zeitz, Wittwe, Untermhause, im 74. Jahre an Altersschwäche, den 21. März.

68) Christiane Henriette, Johann Gottlieb Scheffels, Fabrikarbeiters auf dem Griese, jüngste Tochter, im 1. Jahre an Krämpfen, den 21.

69) Gottlob Höfer, Fabrikarbeiter auf dem Griese, im 40. Jahre an der Auszehrung, den 22.

70) Herrmann Johann Christian, der Christiane Rosine Zinkel, unehel. Sohn, im 2. Jahre an Krämpfen, den 23.

71) Johanne Sophie, geb. Dintsch, verehlichte Bester, im 73. Jahre an Altersschwäche, den 24.

72) Carl Christian Eduard Bethmann, Gerichtsdiener, im 26. Jahre an Unterleibsentzündung, den 25.

73) Marie Charlotte, Herrn Carl Weißenborns, Fürstl. Reuß-Pl. Kammer- und Forst-Registrators, älteste Tochter, im 3. Jahre am Zahnfieber, den 26.

74) Johanne Marie, Johann August Günthers, Tuchmachergesellens, Tochter, im 3. Jahre an der Auszehrung, den 27.

75) Johanne Christiane, geb. Senf, Johann Carl Schwarzens, B. u. Schlossermstrs, Ehefrau, im 30. Jahre an einer Brustkrankheit, den 27.

76) Christiane Caroline, Johann Christian Ittners, Handarbeiters in Pöppeln, Tochter, im 3. Jahre an Krämpfen, den 27.

77) Johann Heinrich Bimberg, B. und Weisbäckermstr, im 43. Jahre an Unterleibsbeschwerden, den 28.

78) Rosine Emilie, Johann Wilhelm Fischers, Maurergesellens, Tochter, im 5. Jahre an Krämpfen, den 31.

79) Ernst Friedrich, Johann Wilhelm Schlotts, B. u. Fleischhauermstrs, Sohn, im 2. Jahre an der Luftröhrenentzündung, den 1. April.

80) Carl Heinrich, Johann Carl Wöllners, Schäfers in Wiblach, Sohn, im 1. Jahre an Krämpfen, den 1.

81) Johann Gottlieb Bierling, Hospitalit zu St. Wolfgang, im 66. Jahre an der Auszehrung, den 1.

82) Christiane Dorothee, geb. Rudolph, weil. Johann Gottfried Buschmanns, B. und Schuhmachermeisters, Wittwe, im 84. Jahre an Altersschwäche, den 2.

83) Christiane Mariane, geb. Gäbler, weil. Johann Gottlieb Friedrichs, B. u. Hufschmidtmstrs, Wittwe, im 75. Jahre an Altersschwäche, den 5.

84) Friedrich Wilhelm August, Johann Gottfried Weinerts, Korbmachers in Kuba, jüngste Tochter, im 2. Jahre an Krämpfen, den 5.

85) Louise Caroline, Johann Wilhelm Hempels, B. u. Zeugmachermstrs, Tochter, im 1. Jahre am Zahnfieber, den 7.

86) Christiane Adelheid, der Christiane Steingrüberin in Kuba, unehel. Wochenkind, an Krämpfen, den 8.

87) Friedrich Heinrich, Carl Christoph Friedrich Högners, B. und Schlossermeisters, Sohn, im 1. Jahre an Krämpfen, den 9.

88) Rosine Magdalene, geb. Paul, weil. Johann Gottlieb Hofmanns, B. u. Zeugmachermstrs, Wittwe, im 62. Jahre an einer Brustkrankheit, den 9.

89) Johann Gottlob Schmidt, Hufschmidtgeselle, im 26. Jahre an einer Brustkrankheit, den 10.

Brod- und Fleischtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera, den 17. April 1830.

Getraide:	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Waitzen,	3	12	4th
— — neuer Waitzen,	—	—	—
— — Korn,	2	4	12
— — neues Korn	—	—	—
— — Gerste,	1	16	20
— — Hafer,	1	2	4
Eine Kanne Erbsen,	—	—	9
— — Linsen,	—	—	9
— — Hirse,	—	1	—

Brod:	Hb	Loth	Qv.
Eine Zeile Semmeln,	—	16	—
Ein Paar breite Semmeln,	—	5	—
— Dreyerbrod,	—	9	3
— Vierpfennigbrod,	—	10	—
— Sechserbrod,	—	19	2
— schwarz Groschenbrod,	2	10	2
— Zweygroschenbrod,	4	21	—
— Dreygroschenbrod,	6	31	2
— Viergroschenbrod,	9	10	—

Fleisch:	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Pfund Rindfleisch,	—	2	—
— — Kuhfleisch,	—	1	3
— — Schweinefleisch,	—	2	6
— — Schöpsenfleisch,	—	1	6-7
— — Kalbfleisch,	—	1	—
Ein Pfund Ziegenfleisch,	—	—	—
— — Wurst,	—	3	—
— — Speck,	—	6	—

Victualien:			
Ein Faß Butter,	—	—	—
Ein halb Pfund Butter,	—	2	2-3
Eine Gans,	—	—	—
— Ente,	—	—	—
— alte Henne,	—	4-6	—
— junge Henne,	—	—	—
Ein Paar Tauben,	—	2	6
Eyer, 6 bis 7 St.	—	1	—

Brenn-Materialien:			
Eine Klft. harte Scheit ½ lang,	5	4-8	—
— — weiche — ½ —	—	—	—
— — — — 1 Elle —	3	16-20	—
Ein Schock hartes Reisholz,	—	14	—
— — weiches —	—	13	—
Eine Kanne Leinöl,	—	7	—
— — Rüböl,	—	6	—
— — — gereinigt	—	7	—
Ein Pfund Lichter, gegossene	—	4	6
— — — gezogene	—	—	—
Ein Pfund Seife,	—	3	8

Amts- und Nachrichtsblatt

für das

Fürstenthum Gera.

No. 17. Gera den 27sten April 1830.

Nachdem Durchlauchtigste Landesherrschaften, in Betracht der so weit vorgerückten Vegetation, zu befehlen geruht haben, daß die Heegung der Wiesen und der Kleefelder im jetzigen Frühjahr, jedoch ohne Consequenz für andere Jahre,

im Fürstenthum Gera mit dem Schlusse des laufenden Monats April — jedoch mit Ausnahme der Niederndorfer und Harpersdorfer Flur, in welchen dieser Termin bis auf den 5ten May Abends hinausgesetzt wird —

und

in der Pflege Saalburg ebenfalls am 5ten May Abends,

in sofern nicht an einzelnen Orten durch bestehendes Herkommen, vorhandene Verträge oder rechtskräftige Entscheidungen ein früherer Termin festgesetzt ist, ihren Anfang nehmen soll, wogegen auch die Triftpflichtigen von diesem Tage an ihre Grundstücke weder selbst weiter behüten, noch durch andere behüten lassen dürfen; als wird solches andurch zu gebührender Nachachtung bekannt gemacht.

Gera, den 24sten April 1830.

Fürstl. Reuß-Pl. gemeinschaftliche Regierung daselbst.

von Strauch.

vdt. Dinger.

Ein Mittel zur Wiesendüngung.

Wie mancher Landwirth möchte nicht so gern seine magern Wiesen düngen, da er aber den Viehdünger seinem Acker nicht entziehen mag, so muß er sich mit frommen Wünschen begnügen. Es giebt aber dennoch ein Mittel, wodurch, wenn es angewandt wird, diese Wünsche in Erfüllung gehen können. So lange man Ackerbau treibt, haben wohl nur wenige oder gar keine Ackerwirthe ihre Viehställe und Düngstätten ausgegraben, wodurch sie sich zeither einen Wiesendünger entzogen haben, der nichts zu wünschen übrig läßt. Man wird den Grund und Boden dieser Düngbehälter da, wo er nicht gepflastert ist, und wo die Mistjauche nicht abfließen kann, sondern in selbigen eindringen muß, 1 bis 1½, ja 2 Fuß von Mistjauche ganz durchdrungen finden; gräbt man nun diese Erde aus und bringt sie auf die Wiesen, ungefähr 1 bis 1½ Zoll hoch, so wird man dadurch eine Vegetation hervorbringen, welche Mühe und Kosten reichlich bezahlt.

Nach Ausgrabung dieser Dungerde muß freilich die dadurch verursachte Vertiefung wieder mit Erde oder Sand ausgefüllt werden. Diese Operation giebt aber auch fürs künftige Jahr wieder einen neuen Zuwachs am Wiesendünger, da man diese Erde wieder von Mistjauche durchdrungen finden wird. Wird nun dieses Verfahren jedes Jahr fortgesetzt, so wird der Ackerwirth auch jedes Jahr Gelegenheit haben, einen Theil seiner Wiesen düngen zu können, ohne nöthig zu haben, seinem Acker etwas von dem ihm gehörenden Viehdünger zu entziehen.

Eine Zuckerbohne seltener Eigenschaft.

Wir haben gewiß recht schöne Bohnenarten, sowohl hochstenglige als Zwerg-Bohnen, unter denen sich eine besonders vortheilhaft auszeichnet; sie hat keine oder doch sehr wenig Fasen und ist daher nicht allein jung, sondern auch ausgewachsen gut zum Verspeisen. Man kann sie in Gärten sowohl als auf dem Felde mit Vortheil erziehen. In Gärten werden sie, so wie die Zuckererbsen, mit Reisig versehen, weil sie da Mannshöhe erreichen; auf dem Felde hingegen bleiben sie niedrig und bedürfen kein Reisig. Sie ist weit ergiebiger als die gewöhnlichen weißen Feldbohnen und auch viel besser an Geschmack. Ihr größter Vorzug, den sie vor allen andern Bohnen hat, ist, daß, wenn, wie es oft geschieht, die jungen Bohnen Ausgangs Mai, auch wohl im Junius in Gärten und Feldern erfrieren, man diese Bohnen abermals legen kann, und sie erhalten dennoch ihre vollkommene Reife, was bei allen andern Bohnen nur selten der Fall ist. Man erhält diese kleine runde weiße Bohne, 3 Gr. das Pfund, unter dem Namen weiße Perlzuckerbohne aus der Samenhandlung des Gärtners Platz in Erfurt.

Binsen zu vertilgen.

Ein französischer Bauer hat die Binsen auf seinem Wiesenlande folgendermaßen gänzlich ausgerottet: Im Monate April ließ er die Binsen sorgfältig, so nahe als möglich, an der Erde abschneiden und ein wenig Staub von Fichten- oder Kiefernkohlen auf

die abgeschnittenen Stoppeln streuen. Die Binsen trieben hernach nicht mehr, und an ihrer Stelle wuchs ein gutes Gras. — Hätte man keinen solchen Kohlenstaub, so kann man auch gewöhnliche Holzasche auf die abgeschnittenen Stellen streuen, und statt der Binsen wird das Gras häufig hervorkommen.

Zu Abstellung des zeitherigen Unfugs der Kinder auf den Straßen der Stadt und Vorstädte wird hiermit bekannt gemacht, daß diejenigen Aeltern, oder Pfleger, deren eigene, oder ihnen zur Erziehung anvertrauete Kinder, darüber betroffen werden, daß sie in den Straßen vor Pferden und Wagen herum laufen, Spielbälle werfen, Faßreife treiben oder sonst durch Geschrey, Lärmen oder andere Unfertigkeiten die polizeyliche Ordnung stören, um Geld oder mit Gefängniß und im Wiederholungsfalle lediglich mit Gefängniß, werden bestraft: die Kinder aber, wenn Warnung fruchtlos bleibt, körperlich werden gezüchtigt werden; wobey unanständiges Betragen der Aeltern oder deren Stellvertreter gegen die Polizeyofficianten, besonders nachdrücklich geahndet werden wird.

Wornach sich zu achten.

Sign. Gera, den 14ten April 1830.

Bürgermeister und Rath das.

Friedrich Ernst Senf.

Kirchliche Vorfälle.

Im im Monat April 1830.

I.) Getraute.

vacat.

II.) Geborne.

99) Bianka Philippine, Louis Metzens, B. u. Nadlermstrs, Tochter, den 12.

100) Johanne Caroline, Johann Heinrich Baums, Stellmachergesellens, Tochter, den 12.

101) Friedrich Ernst, Gottfried Mittenentzweis, Handarbeiters in Pforten, Sohn, den 15.

102) Johann Gottfried Franz, Johann Gottfried Böttgers, B. und Oekonomens, Sohn, den 16.

103) Johann Christoph Häselbarths, B. und Einwohners, todtgeb. Tochter, den 16.

104) Christian Friedrich und Christiane Rosine,
u.) Christian Friedrich Schneiders, Zeug-
105) machergesellens, Zwillingskinder, den 18.

III.) Gestorbene.

90) Johann Gottlob Haußwald, B. u. Tuchmachermstr, im 38. Jahre an einer Nervenkrankheit, den 11.

91) Carl Eduard Kunze, B. u. Zeugmachermstr, im 25. Jahre am Schleimschlag, den 11.

92) Johanne Christiane, geb. Wermig, Carl Gottlieb Schmidts, B. u. Zeugmachermstrs, Ehefrau, im 61sten Jahre an der Wassersucht, den 11.

93) Johann Christoph Samuel Voigt, B. u. Zeugmachermstr, im 84. Jahre am Stickfluß, den 12.

94) Henriette Friederike, der Johanne Friederike Schatte, unehl. Tochter, im 4. Jahre an Krämpfen, den 12.

95) Friederike Wilhelmine, Johann Gottfried Lässigs, B. u. Zeugmachermstrs, Tochter, im 1. Jahre am Zahnfieber, den 13.

96) Johann Elias Bergmann, B. u. Schneidermstr, im 70. Jahre an der Lungenentzündung, den 13.

97) Auguste Wilhelmine, Johann Gottlieb Reichardts, B. u. Tuchmachermeisters, Tochter, im 1. Jahre an Krämpfen, den 14.

98) Johanne Pauline, Carl Friedrich Dietrichs, B. u. Schuhmachermstrs, Tochter, im 1. Jahre am Schleimfieber, den 15.

99) Johanne Rosine Magdalene, geb. Vorwerk, Christian Heinrich Georgis, B. u. Nagelschmidtmeisters, Ehefrau, im 54. Jahre am Stickfluß, den 16.

100) Johann Christoph Häselbarths, B. und Einwohners, todtgeb. Tochter, den 16.

101) Caroline Henriette, Johann Christoph Neidhardts, Handlungsfärbers, Tochter, im 1. Jahre an Krämpfen, den 17.

102) Johann Julius, Johann Christoph Hüttigs, Tuchmachergesellens, Sohn, im 1. Jahre an Krämpfen, den 17.

Brod- und Fleischtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera, den 24. April 1830.

Getraide:	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Waitzen,	3	12-4th	—
— — neuer Waitzen,	—	—	—
— — Korn,	2	4-12	—
— — neues Korn	—	—	—
— — Gerste,	1	16-20	—
— — Hafer,	1	2-4	—
Eine Kanne Erbsen,	—	—	9
— — Linsen,	—	—	9
— — Hirse,	—	1	—

Brod:	Hb	Loth	Qv.
Eine Zeile Semmeln,	—	16	—
Ein Paar breite Semmeln,	—	5	—
— Dreyerbrod,	—	9	3
— Vierpfennigbrod,	—	10	—
— Sechserbrod,	—	19	2
— schwarz Groschenbrod,	2	10	2
— Zweygroschenbrod,	4	21	—
— Dreygroschenbrod,	6	31	2
— Viergroschenbrod,	9	10	—

Fleisch:	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Pfund Rindfleisch,	—	2	—
— — Kuhfleisch,	—	1	3
— — Schweinefleisch,	—	2	6
— — Schöpsenfleisch,	—	1	8-9
— — Kalbfleisch,	—	1	—
Ein Pfund Ziegenfleisch,	—	—	—
— — Wurst,	—	3	—
— — Speck,	—	6	—

Victualien:			
Ein Faß Butter,	—	—	—
Ein halb Pfund Butter,	—	1	10-2g
Eine Gans,	—	—	—
— Ente,	—	—	—
— alte Henne,	—	4-5	—
— junge Henne,	—	—	—
Ein Paar Tauben,	—	2	6
Eyer, 6 bis 7 St.	—	1	—

Brenn-Materialien:			
Eine Klft. harte Scheit $\frac{5}{4}$ lang,	5	4	—
— — weiche — $\frac{5}{4}$ —	—	—	—
— — — — 1 Elle —	4	—	—
Ein Schock hartes Reisholz,	—	16	—
— — weiches —	—	15	—
Eine Kanne Leinöl,	—	7	—
— — Rüböl,	—	6	—
— — — gereinigt	—	7	—
Ein Pfund Lichter, gegossene	—	4	6
— — — gezogene	—	—	—
Ein Pfund Seife,	—	3	8

Amts- und Nachrichtsblatt

für das

Fürstenthum Gera.

No. 18. Gera den 4ten May 1830.

Das Dämpfen des Getreides statt Schrotens zum Viehfutter.

Um jede Getreideart, besonders von geringer Qualität, dem Rind- und Schweinevieh als Futter theilhafter zu machen, bediente ich mich lange Zeit, nach bekanntem Gebrauche, des Schrotens desselben auf den Mahlmühlen, und es war, man mochte es dem Zugvieh trocken, oder den Melkkühen und Schweinen aufgebrüht ihrem Futter beimischen, unstreitig die sicherste Art, durch Getreidefütterung die thierische Natur in Hinsicht der Kraft- und Fetttheile zu unterstützen.

Allein trockne Jahrgänge, in welchen oft Mangel an Aufschlagewasser entsteht, die unbequemen und oft weiten Mühlenfuhren, wie nicht minder auch die zu große Habsucht mancher Müller, erschweren den Gebrauch des Schrotes. Man war bemüht, diesen Unannehmlichkeiten auszuweichen, und glaubte dies durch die Einführung von Roß- und Handschrotmühlen zu bewirken. Jedoch keine der mir bekannt gewordenen englischen und deutschen Hand- und Roßmühlen von Stahl und Granit vermag diesen unannehmlichen Dingen genug Einhalt zu thun. Diese Handmühlen leisten immer nur halb, was man verlangt, sind theuer im Anschaffungspreise, verlangen besondere Geschicklichkeit beim Schärfen und bei der Reparatur und bezahlen am Ende nicht den Zeit- und Kraftaufwand durch die Quantität der gefertigten Arbeit.

Das bloße Aufquellen des Getreides leistet bei der Fütterung nur halbe Wirkung und wird darum zur Verschwendung; es ist in dieser Beschaffenheit leicht dem Verderben ausgesetzt, wird dadurch dem Viehe schädlich und auch von demselben ungern gefressen.

Das Kochen in Töpfen oder Kesseln ist nur bei kleinen Wirthschaften thunlich, und es wird dabei, wenn es auf die gewöhnliche Art verrichtet wird, viel Holz und Zeit verschwendet, da nie große Quantitäten auf einmal gekocht werden können.

Das seit vielen Jahren bekannte Dämpfen der Kartoffeln und mein Heißwasserapparat durch Dampf bestimmte mich, mehrere Versuche auch mit Getreide zu machen, die ohne großen Kostenaufwand zu meinem Vergnügen und Vortheile ausfielen.

Ich gelangte auf diesem Wege zu einer neuen und vortheilhafteren Methode, das Getreide zu behandeln, um es zur Viehfüt-

terung anzuwenden. Seit 2 Jahren, als wie lange ich sie anwende, bin ich immer mehr von der auffallend guten Wirkung davon überzeugt worden und kann es darum wagen, sie auch andern Landwirthen zur Prüfung und Nachahmung zu empfehlen.

Mein sämmtliches Rind- und Schweinevieh, besonders die Zugochsen, erhalten, wenn Getreide gefüttert werden muß, nunmehr gedämpfte Körner und verrichten, bei geringerem Maß der Quantität gegen Schrot, ihre schwere und anhaltende Arbeit. Sie fressen den mit diesen gedämpften Körnern angemengten Heckfel offenbar mit einem viel größern Appetite und Begierde, als mit Schrot, und ihre Ausleerung geschieht regelmäßig und ohne Spur von Unverdaulichkeit.

Dem Nutzrindviehe und den Schweinen kann man die gedämpften Körner in zweierlei Zuständen vortheilhaft reichen. Einmal in dem Zustande, wie sie aus dem Dampffasse kommen, wobei ich bemerke, daß sie in diesem Zustande selbst im Sommer 5 bis 6 Tage sich gut erhalten und gleich gern gefressen werden, oder in dem Zustande der Gährung, in welchen sie leicht durch Gährungsstoffe gebracht, und so, wie alles in Weinsäure versetzte Futter, von Thieren noch lieber gefressen werden.

Die blos gedämpften Körner, ohne Gährung, erhalten alte Kühe, Kälber und Lämmer und verzehren sie mit gutem Appetite, und man sieht die damit gefütterten Thiere bei gewöhnlicher Quantität dieses Futters besser und schneller zunehmen, so daß in der Wirkung der Vortheil nicht zu verkennen ist.

Das Dämpfen selbst kann auf zweierlei Art geschehen, je nachdem die Art der Körner ist, oder wie man die Fütterung nach den Umständen am besten geeignet findet.

Die eine Methode, wozu am besten alle Arten Hülsenfrüchte passen, auch Gerste und geringer Weizen genommen werden können, ist mit einfachen Präparaten zu bewirken. Jede Branntweinblase mit ihrem Kolben und einem gewöhnlichen Dampffasse, worin Kartoffeln gedämpft werden, geht dazu an, nur muß innerhalb des Dampffasses über der Oeffnung der Hülse, wo das Rohr vom Kolben eingesteckt wird, eine längliche Kappe von Eisenblech oder Kupfer, in Gestalt eines hohen Reibeisens, welches gegen den Boden ganz offen und an den Seiten mit Durchschlaglöchern, nach außen geschlagen, angebracht seyn, damit die Körner nicht in das Rohr des Kolbens dringen und Verstopfung bewirken.

Um die Körner durch den Dampf weich zu kochen, werden sie 3 Tage vorher in einem Gefäße mit Wasser aufgeweicht und im Zustande des völlig eingesogenen Wassers, ohne sonst noch Wasser zuzuschütten, ins Dampffaß gethan. Das Faß wird auf gewöhnliche Art gut verwahrt, der Kolben oder Hut gut verstrichen, und das Wasser im Kessel nach und nach in Siedegrad gebracht; also ganz so, wie man Kartoffeln zum Branntweinbrennen oder zum Viehfutter im Dampfe kocht.

Daß die Körner gut gekocht sind, bemerkt man alsbald durch einen besondern Geruch, wie nicht minder durch die gleichmäßige Erhitzung des Dampffasses selbst, und zuletzt am sichersten durch eine Probe, indem man oben aus dem Spundloche des Fasses etwas heraus nimmt. Sind die Körner alle ganz weich und leicht mit den Fingern zu zerdrücken, so haben sie die rechte Gahre, und das Kochen ist als vollendet anzusehen. Man hebt den Kolben (Hut) von dem Kessel. Im

Falle man gemeint ist, sogleich noch eine Portion Körner zu dämpfen, ist das Abnehmen des Huts nicht nöthig. Man nimmt alsdann nur die gekochten Körner aus dem Fasse und schüttet dafür ungekochte hinein.

Man thut nicht wohl, wenn man die weichgekochten Körner in dem Dampffasse zu lange der Hitze aussetzt, weil sie wieder fest und theilweise gleichsam gedarrt werden. Man erspart an Zeit und Holz, wenn man gleich eine Quantität Körner auf einmal dämpft. Eine Blase von 10 Zoll Höhe und 30 Zoll Durchmesser in einem gut gebauten Ofen dämpft ein Faß mit 3 Dresdner Scheffeln Körner in zwei Stunden gut, und der Brennmaterialienbedarf ist, nach Holz berechnet, ungefähr der 16te Theil einer gewöhnlichen Scheitklafter.

Willkürlich können die Körner zum täglichen Gebrauche im Dampffasse stehen bleiben, oder auch in eine Wanne geschüttet werden. Sollen sie aber in Gährungszustand versetzt werden, so ist's am besten, sie gleich heiß aus dem Dampffasse zu nehmen und mit zwei hölzernen Walzen zu zermalmen, wie man die Kartoffeln zerquetscht, mit Wasser verdünnt und durch Gährungsstoffe zum Gähren bringt. Sie eignen sich dann besonders gut zu Gesäufe für Melkkühe und Mastschweine.

(Fortsetzung folgt.)

In Gera ist ein Haus, in einer guten Lage der Stadt, nämlich auf dem Steinweg, sub No. 80, aus freyer Hand zu verkaufen. Es hat 5 Stuben, 9 Kammern, großen Hofraum, mit einer ganz festen Feuer-Werkstelle, 3 Erbgebräude, 2 große Keller und einen Felsenkeller. Das Haus ist massiv. Das Nähere erfährt man bey dem Nagelschmidt Georgi vor dem Schloßthore.

Mühlenverkauf.

Ich bin willens meine zu Klein-Saara, nicht weit von Gera, an der Straße nach St. Gangloff zu, an dem Gangloffer Bach gelegene Mühle zu verkaufen. Dieselbe steht mitten im Dorfe und enthält einen Mahlgang, mit Schneide- und Lohmühle. Das Wasser geht nie aus, wenn auch die Jahreszeit noch so trocken ist, weil der Bach vieles Quellwasser hat. Es gehöret noch dazu Feld, Garten und Wiese, alles in gutem Stande. Die Mühle ist vor 40 Jahren neu gebaut; die Seitengebäude erst vor 2 Jahren, auch hat sie sehr wenig Abgaben. Zahlungsfähige Kauflustige ersuche ich deshalb, sich spätestens bis Johannis dieses Jahres persönlich bey mir zu melden, um die Verkaufsbedingungen und sonst das Nähere zu erfahren. Es kann auch etwas Geld gegen Consens darauf stehen bleiben.

Klein-Saara den 1sten May 1830.

Wilhelm Traugott Matthäus.

Donnerstags den 13ten May soll von den Siermannischen Erben zu Rositz eine, bey dem Tieschitzer Stege gelegene, von bester Art und Futter ergiebige große Wiese, von ohngefähr 9 Scheffel Land; desgleichen eine bey dem Langenberger Prölzig gelegene saure, doch auch sehr ergiebige Wiese, von ohngefähr 2 Scheffel Land, freywillig in 4 Theile getheilt, oder, wenn Liebhaber da sind, im Ganzen, meistbietend verkauft werden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten. Sollten sich indessen früher Käufer finden, so könnten beyde Wiesen auch vor dem 13ten May verkauft werden. Kauflustige haben sich an die Vormünder Johann Gottlob Jahn, Christian Gottfried Gerhardt, beyde in Rositz und Johann Gottlieb Siermann in Leumnitz zu wenden, wo sie die Bedingungen des Verkaufs oder der Versteigerung erfahren können.

Daß ich, seitdem ich im Hause des Oeconomen Herrn Rothe am Markte wohne, eben so, wie früher, alle Sorten neue Regen- und Sonnenschirme fertige und dergleichen

alte reparire, indem ich hierzu gnädigste Concession besitze, solches mache ich sowohl meinen werthen hiesigen als auswärtigen Kunden, ingleichen dem übrigen verehrten Publicum hierdurch bekannt und bitte um ferneres geneigtes Wohlwollen.

Gera, den 30sten April 1830.

Friedrich Helm.

Kirchliche Vorfälle.

Im im Monat April 1830.

I.) Getraute.

vacat.

II.) Geborne.

106) Livia Clara, Herrn Friedrich Schumanns, Buchhändlers, Tochter, den 7.

107) Carl Friedrich Wilhelm, Carl Gottfried Misselitzens, Landfleischers auf dem Griese, Sohn, den 13.

108) Johanne Christiane Ernestine, Johann Gottlieb Göpners, Stubenheizers auf dem Schlosse Osterstein, Tochter, den 13.

III.) Gestorbene.

103) Christian Friedrich Bausch, Hausknecht in der Hausmühle, im 24. Jahre an zurückgetretener Blatterrose, den 9.

Brod- und Fleischtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,

den 1. May 1830.

Getraide:	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Waitzen,	3	12-4th	—
— — neuer Waitzen,	—	—	—
— — Korn,	2	4-12	—
— — neues Korn	—	—	—
— — Gerste,	1	16-20	—
— — Hafer,	1	2-4	—
Eine Kanne Erbsen,	—	—	9
— — Linsen,	—	—	9
— — Hirse,	—	1	—

Brod:	Lth	Loth	Qv.
Eine Zeile Semmeln,	—	16	—
Ein Paar breite Semmeln,	—	5	—
— Dreyerbrod,	—	9.	3
— Vierpfennigbrod,	—	10	—
— Sechserbrod,	—	19	2
— schwarz Groschenbrod,	2	10	2
— Zweygroschenbrod,	4	21	—
— Dreygroschenbrod,	6	31	2
— Viergroschenbrod,	9	10	—

Fleisch:	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Pfund Rindfleisch,	—	2	—
— — Kuhfleisch,	—	1	3
— — Schweinefleisch,	—	2	6
— — Schöpsenfleisch,	—	1	8-9
— — Kalbfleisch,	—	1	—
Ein Pfund Ziegenfleisch,	—	—	—
— — Wurst,	—	3	—
— — Speck,	—	6	—

Victualien:			
Ein Faß Butter,	—	—	—
Ein halb Pfund Butter,	—	1	10-11
Eine Gans,	—	—	—
— Ente,	—	—	—
— alte Henne,	—	4-5	—
— junge Henne,	—	—	—
Ein Paar Tauben,	—	1	10
Eyer, 6 bis 7 St.	—	1	—

Brenn-Materialien:			
Eine Klft. harte Scheit ½ lang,	5	8-12	—
— — weiche — ½ —	—	—	—
— — — — 1 Elle —	3	20-4th	—
Ein Schock hartes Reisholz,	—	14	—
— — weiches —	—	13	—
Eine Kanne Leinöl,	—	7	—
— — Rüböl,	—	6	—
— — — gereinigt	—	7	—
Ein Pfund Lichter, gegossene	—	4	6
— — — gezogene	—	—	—
Ein Pfund Seife,	—	3	8

Amts- und Nachrichtsblatt

für das

Fürstenthum Gera.

No. 19. Gera den 11ten May 1830.

Durchlauchtigste Landesherrschaften haben dem Dr. med. Heinrich Ludwig Jani zu Leipzig, die Erlaubniß zur ärztlichen Praxis im hiesigen Fürstenthume ertheilt.

Kanzley Gera den 4ten May 1830.

Fürstlich Reuß - Pl. gemeinschaftliche Landes - Administration.
von Strauch.

Das Dämpfen des Getreides statt Schrotens zum Viehfutter.

(Schluß.)

Die zweite Art, Körner durch Kochen in eine breiartige Masse zu verwandeln, verlangt eine andere Vorrichtung, damit das Wasser dem Fasse beim Dämpfen nicht entgeht, oder in den Kolben treten kann. Ein gekrümmtes und nach unten hin trompetenförmiges Rohr muß die Dämpfe von oben herein nach unten leiten und flach auf den Boden des Fasses ausströmen lassen, wodurch die Körnermasse erhitzt und zum Sieden gebracht wird.

Alle Oeffnungen und besonders die untere Thür, wo man die Körner heraus nimmt, müssen gut verwahrt seyn und scharf passen, damit kein Wasser entgeht. Es ist leicht einzusehen, warum man hier Bedacht nehmen muß, die Masse mit Wasser zu versehen.

Die Körner (wozu alle Arten von geringerem Getreide angehen) werden ebenfalls, wie bei der ersten Weise, einige Tage vorher in Wasser aufgequellt und dann mit Zugießung eines Drittheils Wassers ins Dampfaß geschüttet.

Zum Futtergebrauch werden sie am besten, wenn sie dauern sollen, gleich aus dem

Dampffasse in eine Butte gethan und in Gährung gesetzt, ohne erst durch die Walzen zerquetscht zu werden.

Da vielleicht einem oder dem andern Leser die Sache noch undeutlich erscheinen könnte, will ich noch erzählen, wie ich meine Einrichtung zum Dämpfen der Körner zur Viehfütterung getroffen habe. Ich habe mir, wie bereits angegeben worden, dazu eine besondere, eben nicht große kupferne Blase machen lassen. Eine große ist gar nicht nöthig, selbst nicht einmal zweckmäßig. Von dieser Blase geht ein Rohr, wie bei einer Branntweinblase, nach dem Fasse, in welchem die Körner gekocht werden. Erwähntes Rohr geht am obern Rande des Fasses in dasselbe bis nahe an den Boden, wo es seine Mündung hat. Durch dasselbe strömt der Dampf im untern Raume des Fasses aus und kann so, weil er in die Höhe steigt, die Masse im ganzen Fasse durchdringen. Dieses Faß muß so nahe als möglich am Dampfkessel stehen, weil man sonst ein längeres Dampfrohr brauchte. Von der Einrichtung des Fasses ist nur noch zu bemerken, daß es oben einen Deckel haben muß, den man leicht abnehmen und genau passend wieder auflegen kann, damit kein Dampf ausströme und unbenutzt verloren gehe. Zum bequemen Ausnehmen des gekochten Getreides macht man nahe am Boden an einer Seite ein genau schließendes Thürchen. Sollte der Dampf hier oder da eine Oeffnung finden, was leicht zu bemerken ist, so muß man sie mit Teig oder Thon verschmieren.

L. (Archiv d. L.)

Sicheres Mittel gegen die Klauenseuche der Schafe.

Eine ganze Heerde von 1500 Stück Schafen, worunter auch nicht ein Stück ganz gesund zu nennen war, war damit befallen, und nach Anwendung jenes Mittels war dieselbe, ohne Ausnahme, in Zeit von 8 Tagen völlig geheilt.

Das Mittel besteht in

einem Theil blauen Vitriol,
einem gleichen Theil Alaun,
einem halben Theil Grünspan,

alles dieses zusammengethan, heißes Wasser darauf gegossen und unter einander gerührt.

Das Bösartige wird von den Klauen gut ausgeschnitten, d. h. doch nicht mehr, als was inficirt ist, was häufig unter den Schücheln verborgen ist; — dann müssen die Schücheln genau geprüft werden; sodann wird mittelst eines Charpiepinsels das Ausgeschnittene mit der Auflösung bestrichen, und die Operirten werden auf eine gute, reine, trockne Streu gebracht, und ohne etwas mehr zu thun, ist die Heilung in 8 Tagen geschehen; wie Einsender selbst an der obigen Heerde gesehen hat.

(Schl. ldw. M. Schrift. 2. Bd. 1. Heft.)

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat April und May 1830.

I.) Getraute.

17) Johann Gottlob Frenzel, B. u. Tuchscher-

rermstr. in Eisenberg, und Jgfr. Caroline Ernestine Noßky, Johann Heinrich Noßkys, B. u. Schuhmachermstrs wie auch Polizeydieners, vierte Tochter, den 26. April.

18) Gottlieb Friedrich Heinzenberger, B. und Schneidermstr, und Jgfr. Caroline Sophie Friederike Vollimhaus, Heinrich Tobias Vollimhausens, B. und Handelsmanns, einzige Tochter, den 29.

19) Carl Friedrich August Gedicke, B. u. Tuchscheerergeselle, und Jgfr. Christiane Wilhelmine Uhlemann, Carl Gottlieb Uhlemanns, B. u. Hufschmidtmstrs, vierte Tochter, den 4. May.

20) Johann Gottlieb Bornmann, Einwohner und Oekonom in Cuba, und Christiane Henriette Köppe, Johann Gottfried Köppens, Einwohners und Oekonomens in Cuba, zweyte Tochter, den 4.

II.) Geborne.

109) Anton Robert, Ernst Friedrich Wilhelm Feils, B. u. Weisbäckermeisters, Sohn, den 14. April.

110) Heinrich Carl, Johann Gottfried Vogels, Einwohners in Pforten, Sohn, den 17.

111) Ida Amalie, Herrn Franz Münchs, Doctors der Medicin, Tochter, den 17.

112) Christiane Louise, Johann Wilhelm Milkers, B. u. Zeugmachermstrs, Tochter, den 21.

113) Wilhelm Friedrich Weichelts, B. u. Schneidermstrs, todtgeb. Sohn, den 21.

114) Christiane Friederike, Johann Heinrich Witzgalls, B. u. Handarbeiters, Tochter, den 23.

115) Johann Friedrich, Johann Gottfried Fuchsens, Handarbeiters, Sohn, den 25.

116) Sophie Christiane Caroline Friederike, Joseph Hensels, Tafeldeckers bey Sr. Hochfürstl. Durchlaucht, Herrn Heinrich LXVII. Prinzen Reuß-Schleiz, Tochter, den 25.

117) Carl Rudolph, der Johanne Christiane Müller, unehel. Sohn, den 25.

118) Christiane Emilie, Christian Heinrich Senfs, B. u. Zeugmachermstrs, Tochter, den 26.

119) Ernestine Wilhelmine, Carl Heinrich Funkens, B. u. Ziegeldeckermstrs, Tochter, den 29.

120) Herrmann, Herrn Johann Heinrich Kanzens, Materialhändlers, Sohn, den 2. May.

III.) Gestorbene.

104) Franz Ludwig, Johann Gottlieb Sellens, B. u. Schuhmachermstrs, Sohn, im 4. Jahre an Krämpfen, den 19. April.

105) Dorothee Rosine, geb. Rodeck, weil. Johann Gottfried Bauers, Gartenarbeiters, Wittwe, im 64. Jahre an der Wassersucht, den 19.

106) Marie Ernestine Caroline, Christian Eduard Biermanns, Tuchmachergesellens, Tochter, im 1. Jahre an Krämpfen, den 20.

107) Wilhelm Friedrich Weichelts, B. u. Schneidermstrs, todtgeb. Sohn, den 21.

108) Christiane Friederike, geb. Spengler, Carl Heinrich Zschäcks, B. u. Fleischhauermstrs, Ehefrau, im 27. Jahre am zurückgeschlagenen Schnupfen, den 22.

109) Marie Magdalene, Wilhelm Heinrich Helms, Einwohners in Pforten, Wochenkind, an Krämpfen, den 27.

110) Friedrich Theodor, Christoph Friedrich Hofmanns, B. und Zeugmachermeisters, Sohn, im 3. Jahre an Krämpfen, den 30.

111) Johann David Junger, Bürstenmacher in Pforten, im 83. Jahre an Altersschwäche, den 1. May.

112) Johann Jacob Pommer, B. und Zeugmachermstr, im 58. Jahre an einem Schleimschlag, den 1.

113) Henriette Friederike, Johann Andreas

Stimmels, B. u. Zeugmachermstrs, Tochter, im 2. Jahre an Krämpfen, den 1.

114) Carl Eduard, Johann Carl Gottfried Andersens, B. u. Rothgerbermstrs, Sohn, im 1. Jahre an Krämpfen, den 2.

115) Johann Friedrich, Johann Gottfried Fuchsens, Handarbeiters, Wochenkind, an Krämpfen, den 2.

116) Rosine Magdalene, geb. Hahnemann, weil. Johann Gottfried Hüfners, B. und Seilermstrs, Wittwe, im 58. Jahre an der Wassersucht, den 3.

117) Ernst Heinrich, Christian Heinrich Adam Lubolds, B. u. Weisbäckermstrs, Sohn, im 1. Jahre an Krämpfen, den 3.

118) Louis Herrmann, Joh. Gottfried Kretzschmars, B. u. Nachtwächters, Sohn, im 1. Jahre an Krämpfen, den 4.

Brod- und Fleischtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera, den 8. May 1830.

Getraide:	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Waitzen,	3	12-4th	—
— — neuer Waitzen,	—	—	—
— — Korn,	2	4-12	—
— — neues Korn	—	—	—
— — Gerste,	1	16-20	—
— — Hafer,	1	2-4	—
Eine Kanne Erbsen,	—	—	9
— — Linsen,	—	—	9
— — Hirse,	—	1	—

Brod:	Hb	Loth	Qv.
Eine Zeile Semmeln,	—	16	—
Ein Paar breite Semmeln,	—	5	—
— Dreyerbrod,	—	9	3
— Vierpfennigbrod,	—	10	—
— Sechserbrod,	—	19	2
— schwarz Groschenbrod,	2	10	2
— Zweygroschenbrod,	4	21	—
— Dreygroschenbrod,	6	31	2
— Viergroschenbrod,	9	10	—

Fleisch:	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Pfund Rindfleisch,	—	2	—
— — Kuhfleisch,	—	1	3
— — Schweinefleisch,	—	2	6
— — Schöpsenfleisch,	—	1	8-9
— — Kalbfleisch,	—	1	—
Ein Pfund Ziegenfleisch,	—	—	—
— — Wurst,	—	3	—
— — Speck,	—	6	—

Victualien:			
Ein Faß Butter,	—	—	—
Ein halb Pfund Butter,	—	1	10-11
Eine Gans,	—	—	—
— Ente,	—	—	—
— alte Henne,	—	4-5	—
— junge Henne,	—	—	—
Ein Paar Tauben,	—	1	10
Eyer, 6 bis 7 St.	—	1	—

Brenn-Materialien:			
Eine Klft. harte Scheit ¼ lang,	—	—	—
— — weiche — ¼ —	—	—	—
— — — — 1 Elle —	3	18-20	—
Ein Schock hartes Reisholz,	—	12	—
— — weiches —	—	11	—
Eine Kanne Leinöl,	—	7	—
— — Rüböl,	—	6	—
— — — gereinigt	—	7	—
Ein Pfund Lichter, gegossene	—	4	6
— — — gezogene	—	—	—
Ein Pfund Seife,	—	3	8

Amts- und Nachrichtsblatt

für das

Fürstenthum Gera.

No. 20. Gera den 18ten May 1830.

Dem Stud. Chirurg., Johann Gottlob Mehr aus Trebnitz, ist die Concession zur chirurgischen und geburtshülflichen Praxis in dem hiesigen Fürstenthume, mit der Erlaubniß seinen Wohnsitz in Dürrenebersdorf zu nehmen, ertheilt worden.

Kanzley Gera den 6ten May 1830.

Fürstlich Reuß - Pl. gemeinschaftliche Landes - Administration.
von Strauch.

Inhalts der, von den betreffenden Unterbehörden an hiesige gemeinschaftliche Landesregierung erstatteten Berichte, sind in den Fürstl. Reuß-Pl. Landen jüngerer Linie, vom 1sten Januar bis ult. März dieses Jahres, folgende Personen aufgegriffen und durch den Schub transportirt worden:

Namen.	Alter.	Wohn- oder Geburtsort.	Stand oder angebl. Gewerbe.	Ursache des Aufgreifens.	Tag der Arretirung.	Tag des Transports.
I. Von Gera.						
Karoline Wilhelmine Delitzscherin	24	Weißenfels	. . .	Hat wegen wiederholter Hausdiebstähle 2 Jahr Zuchthausarbeit verbüßt	—	d. 18. Jan.
Anne Marie Hübner	53	Gemeinfeld in Bayern	. . .	Betteln	d. 28. Jan.	d. 28. Jan.
Johanne Christiane Mehlerin	—	Caaschwitz	. . .	Betrügerey, Geldbeuben u. Vagabundiren	d. 27. Jan.	d. 15. Febr.

Namen.	Alter.	Wohn- oder Geburtsort.	Stand oder angebl. Gewerbe.	Ursache des Aufgreifens.	Tag der Arretirung.	Tag des Transports.
Johann Moritz Göring	30	Wenigenjena	Schuhmachergeselle	Trunkenheit u. darin verübte Ungebühr gegen den Polizeyofficianten	d. 13. Febr.	d. 15. Febr.
Friedrich August Herlitz	46	Leipzig	Corrigend	Mangel an Legitimation	d. 20. —	d. 20. —
Anton Schenk	31	Neudischheim	Cattun- und Baumwollen-Zeugweber	Anscheinende Fälschung des Wanderbuchs u. Abweichung von der vorgeschriebenen Reiseroute	d. 6. März	d. 7. März
Heinrich Gottlob Knoll	54	Ronneburg	Zeugmacher	Betteln	d. 15. —	d. 17. —
Christiane Taubertin	16	Hohenölsen	" " "	verbotswidrige Rückkehr anher	d. 26. —	d. 27. —
Karl und Christiane Senf	8 7	Corbußen	" " "	Betteln	d. 28. —	d. 29. —
II. Von Schleitz.						
Franz Drechsel	33	Mühltroff	Schneidergeselle	Herumtreiben und Betrug	d. 29. —	d. 30. —
III. Von Lobenstein.						
Karl August Jahn	29	Hohenmölsen	Gerichtsdienergehülfe	unterschlagene Cassengelder u. Entlassung von seiner Stelle	d. 21. Febr.	d. 6. —
Elisabethe Töpferin	39	Carlsgrün Landger. Naila	Soldatentochter	Vagabundiren	d. 2. März	d. 2. März
IV. Von Hirschberg. Vacat.						
V. Von Saalburg. Vacat.						

Es wird daher dieses Verzeichniß nicht nur andurch gemeinkundig gemacht, sondern es werden auch die betreffenden Behörden angewiesen, im Betretungsfalle wider die hier genannten Vagabunden, in Gemäsheit des §. 5. der landesherrlichen Verordnung vom 9ten May 1809, mit geschärfter Strafe zu verfahren.

Sign. Gera, den 21sten April 1830.

Fürstlich Reuß-Pl. gemeinschaftliche Regierung daselbst.

von Strauch.

vdt. von Eychelberg.

Da die in Nr. 45., Jahr. 1828. d. B. enthaltene Verordnung in Vergessenheit zu kommen scheint, so machen wir zu gebührender Nachachtung nochmals bekannt, daß den Kindern in hiesiger Stadt und den Vorstädten folgende Spielplätze:

1) die Reitbahn,
2) die Pflanzenbeete,
3) der untere Theil des Saugrabens bei dem Gatter-Wachthause,
4) der Platz vor der Rathsziegelscheune,
5) vor Tilly's Garten und
6) der Roßplatz außer den Markttagen

angewiesen sind, und daß jeder Unfug, welchen sich die Kinder dennoch auf den Gassen und Straßen erlauben sollten, an ihnen sowohl, als an den Eltern unnachsichtig geahndet werden wird.

Gera, am 14ten Mai 1830.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und Landgericht wie auch Bürgermeister und Rath hieselbst.

Bekanntmachung.

Besage der hier, bey den Gerichten zu Steinbrücken und in Kraftsdorf aushängenden Subhastationspatente sollen nachverzeichnete, zu dem Nachlasse des Hufschmidtmeisters Peter Hentsch, zu gedachtem Kraftsdorf gehörige Grundstücke, nämlich,

1) drey Viertheile der sogenannten Vogelheerdsquere, so amtslehnbar,

und

2) eine nach Steinbrücken lehnrührige Wiese, nebst Holzrand, die sogenannte Grasewiese,

Dienstags den 29. Juny a. c.

Vormittags um 10 Uhr dahier an gewöhnlicher Amtsstelle, behufs der Auseinandersetzung der Erben, an den Meistbietenden verkauft werden, was mit Hinweisung auf den übrigen Inhalt obiger Subhastationspatente hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gera Untermhaus, den 27sten April 1830.

Fürstl. Reuß-Pl. Justizamt daselbst.

Bei der unterzeichneten Behörde ist ein Getraidesack von Zwillich mit breiten blauen Streifen, dann mit einer Brezel und darüber befindlicher Krone, den Buchstaben J. E. L., der Jahrzahl 1812. und No. 2. gezeichnet, in Verwahrung gekommen, dessen rechtmäßiger Erwerb nicht hat nachgewiesen werden können.

Derjenige nun, dem er entkommen seyn möchte, wird aufgefodert, allhier sich zu melden und der unentgeldlichen Ausantwortung sich versichert zu halten.

Gera, am 15ten Mai 1830.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und Landgericht hieselbst.

Franz.

Nachdem über das Vermögen Johann Georg Bärs allhier Concurs zu eröffnen gewesen; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Bär oder dessen Vermögen Ansprüche zu haben glauben, hierdurch peremtorie geladen,

den 5ten October d. J.

resp. bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zur Liquidir- und Bescheinigung ihrer Anforderungen,

den 19ten October d. J.

zur Anhörung eines Präclusiv-Bescheides und

den 2ten Novbr. d. J.

zur Pflegung der Güte und Abschließung eines Vergleichs, falls aber die Güte nicht statt finden sollte, zum rechtlichen Verfahren über ihre Forderungen sowohl mit dem bestellten Concursvertreter, als unter sich über die Priorität — an Gerichtsstelle allhier bezügl. in Person und sonst gehörig zu erscheinen. Die deshalb erlassenen Edictalladungen sind bei den hiesigen Gerichten, bei dem Königl. Bairischen Landgerichte Hof und bei den Herrl. Geldernschen Gerichten zu Crispendorf öffentlich angeschlagen und daselbst zu ersehen.

Schilbach, den 1sten Mai 1830.

Herrl. Knochische Gerichte das.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat April und May 1830.

I.) Getraute.

21) Friedrich Wilhelm Pape, Maurergeselle, und Jgfr. Marie Dorothee Geyer, Gottfried Geyers, Handarbeiters, jüngste Tochter, den 13. May.

II.) Geborne.

121) Henriette Therese, Johann Christoph Gewenigers, B. u. Tischlermeisters, Tochter, den 30. April.

122) Friederike Ernestine, Johann Gottlieb Plarrens, Einwohners in Debschwitz, Tochter, den 4. May.

123) Johanne Christiane, Johann Heinrich Voigts, B. u. Schuhmachermstrs, Tochter, den 4.

124) Caroline Wilhelmine, Johann Gottlob Sellens, B. u. Schuhmachermstrs, Tochter, den 4.

III.) Gestorbene.

119) Alexander Rochus, Herrn Alexander Rochus Krausens, Doctors der Medicin, Sohn, im 16. Jahre an der Gehirnentzündung, den 5. May.

Brod- und Fleischtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera, den 15. May 1830.

Getraide:	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Waitzen,	3	12 . 4th	—
— — neuer Waitzen,	—	—	—
— — Korn,	2	4 . 12	—
— — neues-Korn	—	—	—
— — Gerste,	1	16 . 20	—
— — Hafer,	1	2 . 4	—
Eine Kanne Erbsen,	—	—	9
— — Linsen,	—	—	9
— — Hirse,	—	1	—

Brod:	Hb	Loth	Qv.
Eine Zeile Semmeln,	—	16	—
Ein Paar breite Semmeln,	—	5	—
— Dreyerbrod,	—	9	3
— Vierpfennigbrod,	—	10	—
— Sechserbrod,	—	19	2
— schwarz Groschenbrod,	2	10	2
— Zweygroschenbrod,	4	21	—
— Dreygroschenbrod,	6	31	2
— Viergroschenbrod,	9	10	—

Fleisch:	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Pfund Rindfleisch,	—	2	—
— — Kuhfleisch,	—	1	3
— — Schweinefleisch,	—	2	6
— — Schöpsenfleisch,	—	1	8 . 9
— — Kalbfleisch,	—	1	—

	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Pfund Ziegenfleisch,	—	—	—
— — Wurst,	—	3	—
— — Speck,	—	6	—
Victualien:			
Ein Faß Butter,	—	—	—
Ein halb Pfund Butter,	—	2	. 2gr2
Eine Gans,	—	—	—
— Ente,	—	—	—
— alte Henne,	—	4 . 5	—
— junge Henne,	—	—	—
Ein Paar Tauben,	—	1	9
Eyer, 6 bis 7 St.	—	1	—
Brenn-Materialien:			
Eine Klft. harte Scheit ½ lang,	—	—	—
— — weiche — ½ —	—	—	—
— — — — 1 Elle —	3	16 . 18	—
Ein Schock hartes Reisholz,	—	13	—
— — weiches —	—	12	—
Eine Kanne Leinöl,	—	7	—
— — Rüböl,	—	6	—
— — — gereinigt	—	7	—
Ein Pfund Lichter, gegossene	—	4	6
— — — gezogene	—	—	—
Ein Pfund Seife,	—	3	8

Amts- und Nachrichtsblatt

für das

Fürstenthum Gera.

No. 21. Gera den 25sten May 1830.

Gewinnung des Ammoniaksalzes.

Doctor Sprengel in Göttingen hat in Dr. Erdmanns Journale für technische und ökonomische Chemie, Bd. 6., S. 63., auf eine ergiebige, bis jetzt noch gar nicht benutzte Quelle von Ammoniak und dessen Salzen aufmerksam gemacht; es ist dies die Luft der Viehställe, aus welcher man das Ammoniak ganz einfach dadurch erhalten kann, daß man Scherben, mit verdünnter Säure gefüllt, in den Ställen aufstellt, welche das Ammoniak absorbiren und in Auflösung von Ammoniaksalzen verwandeln. Er erhielt auf 2 Tellern, welche er mit verdünnter Salzsäure in einen Stall gestellt hatte, worin sich 6 Pferde befanden, binnen 14 Tagen schon einige Loth Salmiak. Außerdem, daß diese Ammoniaksalze ein kräftiges Düngungsmittel, oder nach vorhergegangener Reinigung ein nutzbares Fabricat liefern, werden die in Ställen aufgestellten Säuren auch vieles zur Verbesserung der Luft in denselben beitragen; denn bekanntlich wirkt das Ammoniakgas sehr nachtheilig auf die Thiere, und besonders auf die Augen der Pferde, welche davon nach und nach erblinden. Von diesem Mittel, die nachtheilige Einwirkung des durch Fäulniß der thierischen Excremente sich bildenden Ammoniaks auf Pferde zu beseitigen, macht Prof. Gustav Bischoff zu Bonn schon seit 4 Jahren Gebrauch, indem derselbe in einem kleinen Stall, in welchem ein Pferd steht, und in dem früher ein starker Geruch von Ammoniak verbreitet war, eine flache Schale mit verdünnter Salzsäure stellte, welche, nachdem sie sich nach und nach in Salmiak umgewandelt hat, von Zeit zu Zeit wieder erneuert wird. Seit dieser Zeit ist auch nicht der mindeste Geruch nach Ammoniak mehr wahrzunehmen und mithin allen nachtheiligen Einflüssen desselben vorgebaut worden.

Ueber die Vertilgung des weißen Kornwurms.

Man hat folgendes Verfahren, den weißen Kornwurm (Tinea granella)

zu vertilgen, in den Bergwerkmagazinen zu Freiberg mit dem besten Erfolge angewendet. Es wurde aus Leinöl, das bis auf $\frac{1}{3}$ eingesotten war, ein gewöhnlicher Vogelleim bereitet, mit welchem man dünne Breter bestrich, die in den Fensterbögen und auf den Barrieren zwischen den Fenstern und den Getreidehaufen auf der Mitternachtseite angebracht wurden. In einem großen Magazine wurden 39 auf einer Seite glatt gehobelte und mit Leim bestrichene Breter in gewisse Entfernungen gelegt. Als man die Bemerkung machte, daß auf der Oberfläche des Korns viele Insecten, wahrscheinlich Weibchen, die ihre Eier legen wollten, herumschwärmten, rührte man die Kornhaufen oft um und legte Leimbreter darauf. Der Erfolg dieser Vorkehrungen war sehr günstig, und es wurden von 3 zu 3 Tagen bei der Reinigung der Breter unzählige getödtete Insecten abgeschabt. Zu Ende des Augusts und zu Anfange des Septembers, als die Insecten in ihrer vollkommenen Gestalt sich allmälig verloren hatten, und der aus den Eiern gekommene weiße Kornwurm zum Vorscheine kam, krochen viele dieser Maden auf die Leimbreter, wo sie in drei bis vier Tagen dick übereinander lagen.

(Denkwürd. f. Sachsen Nr. 15. d. J.)

Mittel, schwache Augen zu stärken.

Der Fenchel ist schon seit langen Jahren als ein herrliches Mittel bei Augenkrankheiten gerühmt worden. Neuerlich hat ein Herr Rühle von Lilienstern in Dillenburg wieder darauf aufmerksam gemacht. Er hatte so geschwächte Augen, daß er in der Nacht bei Licht auch durch die beste Brille nichts mehr lesen konnte. Er nahm Fenchelwasser, überstrich mit einem in dasselbe getauchten Finger wenigstens dreimal des Tags jeden Augendeckel so oft, bis das Wasser in die Augen kam und darin biß, worauf er die Augen einige Minuten, bis das Beißen vergangen war, zuhielt. Kurz darauf konnte er am Tage ohne Brille lesen und gebrauchte sie nur zur fernern Schonung der Augen.

Bei der unterzeichneten Behörde ist ein Getraidesack von Zwillich mit breiten blauen Streifen, dann mit einer Brezel und darüber befindlicher Krone, den Buchstaben J. E. L., der Jahrzahl 1812. und No. 2. gezeichnet, in Verwahrung gekommen, dessen rechtmäßiger Erwerb nicht hat nachgewiesen werden können.

Derjenige nun, dem er entkommen seyn möchte, wird aufgefodert, allhier sich zu melden und der unentgeldlichen Ausantwortung sich versichert zu halten.

Gera, am 15ten Mai 1830.

Fürstl. Reuß = Pl. Stadt = und Landgericht hieselbst.

Franz.

Warnung.

Da mit den 1sten Juny d. J. die gewöhnliche Wildprets = Hägezeit eintritt und bis zum 1sten July fortdauert; So wird den Unterthanen der hiesigen Pflege, alles Fahren, Handthieren und unbefugte Lärmen in den Wäldern, während dieser Zeit, bey 5 Thlr. Strafe hiermit verboten.

Wornach sich zu achten.

Saalburg, am 19ten May 1830.

Fürstl. Reuß = Pl. gem. Justiz = Amt daselbst.

Melhorn.

Fischverkauf.

Aale, von 2 bis 6 Pfund schwer, hat wieder erhalten und verkauft zu billigem Preise

Carl Prüfer vor dem Schloßthor

Aecht französische Tapeten und Borduren.

Wir erhielten so eben unsern diesjährigen sehr bedeutenden Transport ächt französischer Tapeten und Borduren, deren frühere Ankunft durch die, mittelst Eises, gehemmte Schifffahrt verhindert wurde. Wir sind im Stande, diese schön decorirte Waare zu den billigsten Preisen abzugeben, und versehen uns deshalb zu recht vielen geneigten Aufträgen.

Gera und Altenburg, den 7ten May 1830.

Papier- und Kunsthandlung.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat May 1830.

I.) Getraute.

vacat.

II.) Geborne.

125) Christiane Wilhelmine, Johann Carl Weidhasens, Kattundruckers, Tochter, den 5.

126) Henriette Wilhelmine, Carl Friedrich Ehrhardt Fischers, Staffirmahlers, Tochter, den 5.

127) Carl Gustav, Hrn. Johann Carl Voigts, Chirurgens, Sohn, den 5.

128) Franz Wilhelm, Wilhelm Thuerecht Fürchtegott Oberländers, Mahlmüllers in der Kubamühle, Sohn, den 6.

129) Carl Heinrich, Johann Gottlieb Wagners, Handarbeiters auf dem Griese, Sohn, den 8.

130) Christiane Rosine, Carl Heinrich Pietschens, B. u. Schuhmachermstrs, Tochter, den 9.

131) Herrmann Friedrich, Johann Christoph Herlings, B. u. Zimmergesellens, Sohn, den 10.

132) Alwine Henriette, Johann Carl Weißens, B. und Zeugschmidtmeisters, Tochter, den 10.

133) Franz Julius, Johann Christoph Steinhäusers, B. und Fuhrmanns, Sohn, den 14.

134) Carl Ernst Reinhardt, Ernst Heinrich Grauns, B. u. Rothgerbermstrs in Penig, Sohn, den 15.

135) Carl Eduard, Carl Gottlob Rietschels, Porzellanmalers Untermhause, Sohn, den 15.

III.) Gestorbene.

120) Friedrich Ernst, Christian Heinrich Freieslebens, Maurergesellens, Sohn, im 1. Jahre an Krämpfen, den 5.

121) Friedrich Gottlob Herrmann, Johann Gottlob Hackebeils, B. und Weisbäckermeisters, Sohn, im 3. Jahre am Zahnfieber, den 6.

122) Gotthardt Friedrich, Gotthardt Friedrich Dietschens, B. u. Sattlermstrs, Sohn, im 1. Jahre an Krämpfen, den 6.

123) Johanne Sophie, geb. Blochberg, weil. Johann Michael Pimbergs, B. u. Maurergesellens, Wittwe, im 70. Jahre an Altersschwäche, den 7.

124) Franz Herrmann, Christian Friedrich Petermanns, Schuhmachergesellens, Sohn, im 2. Jahre an Krämpfen, den 8.

125) Herrmann, Herrn Johann Heinrich Kanzens, Materialhändlers, Wochenkind, an Krämpfen, den 9.

126) Herr Johann August Hartmann, Stadtviertelsmstr, ein Wittwer, im 61. Jahre an der Lungenentzündung, den 10.

127) Johanne Christiane, Johann Heinrich Harnischens, B. und Fleischhauermstrs, Tochter, im 2. Jahre am Zahnfieber, den 10.

128) Ernestine Friederike, Gotthilf Heinrich Pragers, Zeugmachergesellens, Tochter,

im 3. Jahre an der Lungenentzündung, den 11.

129) Christian Friedrich Jahr, B. und Zeugmachermstr, im 65. Jahre an der Wassersucht, den 12.

130) Frau Susanne Wilhelmine, geb. Hennig, weil. Herrn Carl Friedrich Ilsbergers, Kaufmanns, Wittwe, im 75. Jahre an Altersschwäche, den 12.

131) Johann Gottlieb, Johann Christian Stößels, Handarbeiters in Debschwitz, Sohn, im 24. Jahre an der Auszehrung, den 16.

132) Christiane Wilhelmine, Johann Gottfried Böttgers, B. u. Leinwebermstrs, jüngste Tochter, im 23. Jahre an Unterleibesentzündung, den 16.

133) Christiane Rosine, Carl Heinrich Pietschens, B. u. Schuhmachermstrs, Wochenkind, an Krämpfen, den 17.

Brod- und Fleischtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera, den 22. May 1830.

Getraide:	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Waitzen,	3	12 · 4th	—
— — neuer Waitzen,	—	—	—
— — Korn,	2	4 · 12	—
— — neues Korn	—	—	—
— — Gerste,	1	16 · 20	—
— — Hafer,	1	2 · 4	—
Eine Kanne Erbsen,	—	—	9
— — Linsen,	—	—	9
— — Hirse,	—	1	—

Brod:	Hb	Loth	Qv.
Eine Zeile Semmeln,	—	16	—
Ein Paar breite Semmeln,	—	5	—
— Dreyerbrod,	—	9	3
— Vierpfennigbrod,	—	10	—
— Sechserbrod,	—	19	2
— schwarz Groschenbrod,	2	10	2
— Zweygroschenbrod,	4	21	—
— Dreygroschenbrod,	6	31	2
— Viergroschenbrod,	9	10	—

Fleisch:	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Pfund Rindfleisch,	—	2	—
— — Kuhfleisch,	—	1	3
— — Schweinefleisch,	—	2	6
— — Schöpsenfleisch,	—	1	8 · 9
— — Kalbfleisch,	—	1	—

	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Pfund Ziegenfleisch,	—	—	—
— — Wurst,	—	3	—
— — Speck,	—	6	—
Victualien:			
Ein Faß Butter,	—	—	—
Ein halb Pfund Butter,	—	1	10 · 29
Eine Gans,	—	—	—
— Ente,	—	—	—
— alte Henne,	—	4 · 5	—
— junge Henne,	—	—	—
Ein Paar Tauben,	—	1	9
Eyer, 6 bis 7 St.	—	1	—
Brenn-Materialien:			
Eine Klft. harte Scheit $\frac{3}{4}$ lang,	4	18 · 5th	—
— — weiche — $\frac{6}{4}$ —	—	—	—
— — — — 1 Elle —	3	16 · 20	—
Ein Schock hartes Reisholz,	—	12	—
— — weiches —	—	11	—
Eine Kanne Leinöl,	—	7	—
— — Rüböl,	—	6	—
— — — gereinigt	—	7	—
Ein Pfund Lichter, gegossene	—	4	6
— — — gezogene	—	—	—
Ein Pfund Seife,	—	3	8

* Wegen des Pfingstfestes wird das nächste Stück Donnerstags nach den Feyertagen ausgegeben.

Amts- und Nachrichtsblatt

für das

Fürstenthum Gera.

No. 22. Gera den 3ten Juny 1830.

Zweckmäßigste Einrichtung einer Malzdarre.

Den gewöhnlichen Rauchmalzdarren macht man mehrere tadelnde Vorwürfe. So hält man solche mit hölzernen Horden für feuergefährlich, weil sie bei einem etwas übertriebenen Heizungsgrade wohl leicht in Brand gerathen können. Sodann glaubt man, daß der Rauch in das Innere der Malzkörner dringe und den Geschmack des Bieres verderben könne, wenn nicht Ellern- oder Büchen- und Eichenholz zum Darren angewendet werde, weil Tannen- und Kiefernholz, seiner harzigen Theile wegen, vorzüglich jenen schädlichen Erfolg begründen soll.

Diese Ansichten haben nun ein mannichfaches Bestreben veranlaßt, die Konstruktion der Malzdarren dahin zu verbessern, daß der Rauch nicht in Berührung mit dem zu trocknenden Malze kommt, sondern dieser Zweck lediglich durch Ofenwärme erzielt wird. Da aber hierbei die dem Rauche anhängende Wärme immer verloren geht, so ist eine bedeutende größere Holzkonsumtion beim Darren des Malzes unvermeidlich. Folgende entscheidende Thatsachen haben mich nun noch überzeugt, daß jene angenommene Schädlichkeit des Rauches beim Malzdarren zu den theoretischen Voraussetzungen gehört, die man einander nachgeschrieben und blindlings geglaubt hat, ohne genau zu untersuchen, ob der Erfolg jener Voraussetzung entspricht, und ob jene Regel nicht mehr Ausnahmen, als zutreffende Fälle habe.

Bei Uebernahme der Domaine ** fand ich bei der dazu gehörigen Brauerey eine Ofendarre zum Trocknen des Malzes. Sie bestand in einem langen und hohen Ofen von Hohlkacheln, dessen innere Einrichtung gehörig auf Wirkung des Luftzuges berechnet war, und in einer gemauerten Umgebung desselben, die den gewöhnlichen äußern Theilen einer Rauchmalzdarre ganz ähnlich war. Man sagte mir daneben, daß es bis dahin noch nicht gelungen wäre, in dieser Amtsbrauerey ein so ausgezeichnet gutes Bier, als das der dichtbeigelegenen Stadt, hervor zu bringen; und während letzteres zu dem besten in der ganzen Provinz gehört und weit und breit verfahren wird, war das Amtsbier im-

mer mehr und weniger dick und trübe, und jenem durchaus nicht an die Seite zu setzen.

Beim Anfang des Malzdarrens sagte mir nun schon der Brauer, daß die vorhandene Ofendarre das Malz nur bei starker und holzfressender Heizung trockne und daß auch diese Trocknung so ungleich erfolge, daß, während ein Theil des Malzes zu braun und zu sehr von der Hitze angegriffen werde, der andere mehr nach den Seitenwänden liegende Theil gar nicht völlig trockne. Es kam daher immer ein Theil des Malzes vor, der nicht völlig ausgetrocknet war.

Das erste, was ich hierbei zu thun hatte, war, daß ich mich genau erkundigte, wie die Stadt zu ihrem so ausgezeichnet guten Biere das Malz trockne, und ich erfuhr hierüber und sah es selbst, daß sie das Malz auf einer gewöhnlichen Rauchdarre und bloß mit Tannenholz, weil die Gegend nur Tannen- und Kiefern-Brennholz liefert, trocknete. Hier schwankte nun gleich mein früher ebenfalls angenommener Glaube, daß der Rauch dem Malze schade, wenn nicht harte und harzlose Hölzer dazu verwendet würden, um solches zu trocknen. Meine Ofendarre kostete mir zu viel Holz, weil ich ein mäßiges Fuder davon zum Trocknen von 40 Scheffel Malz verbrauchte, und dessenungeachtet wurde der Zweck nur sehr mangelhaft erreicht.

Ich faßte nun den Entschluß, den von zwei im Gange stehenden Branntweinsblasen entweichenden noch sehr mit Wärme geschwängerten Rauch zum Trocknen des Malzes zu benutzen und dieserhalb eine zwölf Fuß lange und acht Fuß breite Malzdarre an die gegenüber liegende Seite des Schornsteins, der den Rauch von den Brennblasen abführt, machen zu lassen, welche unten in der Mitte einen Kanal mit Seitenöffnungen bekam, und in welchen der Rauch vom Feuer der Brennblasen geleitet wurde. Diese Darre konnte nun zwölf Scheffel Malz auf ein Mal laden, und in zwölf Stunden war eine solche Ladung blos vom Zuge der Brennblasen zu einem hellbraunen Malze getrocknet. Ich erhielt völlig gleichförmig getrocknetes Malz und war der für selbiges früher verwendeten starken Holzkonsumtion überhoben. Wenn die Brennblasen nicht geheizt wurden, wurde in einem neben ihrem Herde angebrachten kleinen Kamin ein kleines Feuer gemacht, dessen Rauch und Zug denselben Zweck erfüllte, und nicht den zehnten Theil des früher an der Ofendarre verbrauchten Holzes kostete.

Meine Brennerey wurde ohne alle Auswahl bald mit Kiefern-, bald mit Tannen-, und bald mit Espenholz bestritten, weil, wie oben schon bemerkt, die Gegend kein anderes Brennholz in hinreichender Menge liefert, und nicht der geringste Rauch- oder Harzgeschmack oder Geruch wohnte dem dabei getrockneten Malze und dem daraus bereiteten Biere bey. Da ich nun überdies Gelegenheit fand, das Wasser zum Brauen aus einem Teiche herzuleiten, der stets von höher liegenden Quellen mit hinreichendem Zuflusse versorgt war, so verschwand der bisherige nachtheilige Unterschied des Amtsbieres mit dem Stadtbiere ganz, und beide waren sich an Güte, Geschmack und Farbe völlig gleich.

Mit Recht glaube ich daher annehmen zu können, daß jener Glaube an die Schädlichkeit des Rauches von einigen Holzarten viel zu unbedingt angenommen ist, ja, daß es nicht an der natürlichen Beschaffenheit des Brennholzes liegt, wenn hin und wieder das Malz und Bier durch Rauchdarren an seinem Geschmacke verliert.

Denn beim Trocknen des Malzes findet

durch dessen Körner kein Einsaugen, sondern nur ein Aussondern und Verdünsten Statt, und es ist daher schon aus diesem Grunde nicht zu glauben, daß der Rauch in die Malzkörner einziehen könne.

Aber selbst wenn dieses geschähe, so könnte der Rauch von dem Harze des Kiefern- und Tannenholzes doch keinen widerlichen Geschmack und Geruch begründen, da diese Harze in ihrer Verdünstung balsamische, gesunde, und keinesweges widerliche Stoffe liefern. Höchstens würde dann das stinkende Oel der Birkenrinde, die schwefeligen Theile der Steinkohlen und des Torfes einigen widerlichen Erfolg haben.

Ein solches Eindringen des Rauches in die Malzkörner würde aber auch höchstens nur dann entstehen können, wenn das angewendete Brennmaterial nicht völlig trocken ist, und daher beim Brennen noch feuchte Theile ausdünstet. Ein solcher feuchter Dunst könnte dann wohl, mit Rauch vermischt, die Poren der Malzkörner von Neuem öffnen und sie mit Rauch versehen. Wenn man daher hin und wieder von Rauchdarren Malz und Bier mit räucherigem Geschmack und Geruch gezogen hat, so wird solches wohl nur daran gelegen haben, daß das angewendete Brennmaterial nicht völlig trocken war, und Harz oder ein anderer nicht wässeriger Bestandtheil des Holzes daran völlig unschuldig seyn.

Der Rauch allein kann sich höchstens von außen ans Malzkorn anlegen und müßte dann hier als Ruß, wie an geräuchertem Fleische, sichtbar seyn. Zieht aber selbiger doch selbst bei diesem nicht in die innere Masse ein und verdirbt nicht ihren Geschmack: warum sollte denn solches bei dem stets in der Aussonderung begriffenen trocknenden Malze geschehen?

Wir können also vom trockenen Holze immer den Rauch durch das zu trocknende Malz gehen lassen und dadurch mehr als die Hälfte des sonst nöthigen Brennmaterials hierbei ersparen; oder, wenn die Darre mit einer im Gange gehaltenen Branntweinbrennerei in Verbindung steht, als Brennmaterial bei jenem Geschäfte ersparen, weil dann die unter den Brennblasen entfliehende Hitze, die der Rauch stets mit sich führt, zum Malzdarren benutzt werden kann und diesen Zweck vollkommen erfüllt.

(Kreisigs Handb. der Landwirthschaft. 3r Band, techn. Nebengewerbe. S. 187.

Bekanntmachung.

An den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl, sollen versteigert werden:

1) die süßen Kirschen in der Allee auf der Gebind bey Gera

Freytags den 18ten Juny Nachmittags um 3 Uhr am Comödienhause;

2) die süßen Kirschen in der Chaussee-Allee vom Langenberger Berge an bis zur Krannichschenke

und

vom Wachholderbaum bis Giebelroth

Sonnabends den 19ten Juny Nachmittags um 3 Uhr in der Krannichschenke;

3) die sauren Kirschen in den Chaussee-Alleen bey Dürrenebersdorf u. Weißig

Donnerstags den 17ten Juny Nachmittags um 3 Uhr in der Wohnung des Chaussee-Einnehmers zu Dürrenebersdorf;

4) die sauren Kirschen in der Chaussee von Köstritz nach Klosterlausnitz

Montags den 21sten Juny Nachmittags um 4 Uhr an der Grenze bey dem Herzoglich Sächsischen Chausseehause.

Die eine Hälfte der Kaufsumme muß gleich nach der Versteigerung, die andere aber längstens Acht Tage später baar bezahlt werden.

Gera den 2ten Juny 1830.

Fürstlich Reuß = Pl. Geleits = Directorium.

John. Eyring.

Bei der unterzeichneten Behörde ist ein Getraidesack von Zwillich mit breiten blauen Streifen, dann mit einer Brezel und darüber befindlicher Krone, den Buchstaben J. E. L., der Jahrzahl 1812. und No. 2. gezeichnet, in Verwahrung gekommen, dessen rechtmäßiger Erwerb nicht hat nachgewiesen werden können.

Derjenige nun, dem er entkommen seyn möchte, wird aufgefodert, allhier sich zu melden und der unentgeldlichen Ausantwortung sich versichert zu halten.

Gera, am 15ten Mai 1830.

Fürstl. Reuß = Pl. Stadt = und Landgericht hieselbst.

Franz.

Brod- und Fleischtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,

den 29. May 1830.

Getraide:	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Waitzen,	3	12=4th	—
— — neuer Waitzen,	—	—	—
— — Korn,	2	4=12	—
— — neues Korn	—	—	—
— — Gerste,	1	16=20	—
— — Hafer,	1	2=4	—
Eine Kanne Erbsen,	—	—	9
— — Linsen,	—	—	9
— — Hirse,	—	1	—

Brod:	Hb	Loth	Qv.
Eine Zeile Semmeln,	—	16	—
Ein Paar breite Semmeln,	—	5	—
— Dreyerbrod,	—	9	3
— Vierpfennigbrod,	—	10	—
— Sechserbrod,	—	19	2
— schwarz Groschenbrod,	2	10	2
— Zweygroschenbrod,	4	21	—
— Dreygroschenbrod,	6	31	2
— Viergroschenbrod,	9	10	—

Fleisch:	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Pfund Rindfleisch,	—	2	—
— — Kuhfleisch,	—	1	3
— — Schweinefleisch,	—	2	6
— — Schöpsenfleisch,	—	1	8=9
— — Kalbfleisch,	—	1	—

	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Pfund Ziegenfleisch,	—	—	—
— — Wurst,	—	5	—
— — Speck,	—	6	—
Victualien:			
Ein Faß Butter,	—	—	—
Ein halb Pfund Butter,	—	2	3=4
Eine Gans,	—	—	—
— Ente,	—	—	—
— alte Henne,	—	4=5	—
— junge Henne,	—	2=3	—
Ein Paar Tauben,	—	1	9
Eyer, 6 bis 7 St.	—	1	—
Brenn-Materialien:			
Eine Klft. harte Scheit ½ lang,	5	8=9	—
— — weiche — ½ —	—	—	—
— — — — 1 Elle —	3	16=18	—
Ein Schock hartes Reisholz,	—	12	—
— — weiches —	—	11	—
Eine Kanne Leinöl,	—	7	—
— — Rüböl,	—	6	—
— — — gereinigt	—	7	—
Ein Pfund Lichter, gegossene	—	4	6
— — — gezogene	—	—	—
Ein Pfund Seife,	—	3	8

Amts- und Nachrichtsblatt

für das

Fürstenthum Gera.

No. 23. Gera den 8ten Juny 1830.

Bey Getreide-Feimen verdient die runde Form vor der eckigen den Vorzug.

Es ist wohl als ausgemacht anzunehmen, daß runde Feime nicht nur leichter zu setzen, sondern auch leichter gegen das Eindringen der Nässe zu sichern sind als eckige. Zwei sehr wichtige und erhebliche Vorzüge!

Soll ein Feim eine runde Form erhalten, so wird eine gerade Stange mitten auf der Stelle, wohin er zu stehen kommen soll, lothrecht aufgerichtet. Um dieselbe wird eine Kreislinie mit einer Schnure abgemessen und bezeichnet.

Die Entfernung der Kreislinie von dem Mittelpunkte, oder der Umfang, richtet sich nach der Menge Getreide, welche aufgeschichtet werden soll. Ist man deshalb ungewiß, so gebe man einem Feimen eher einen zu geringen, als zu großen Umfang. Denn ergiebt es sich, daß ein Feim zu klein angefangen wurde, so kann man noch einen zweiten setzen. Ist sein Umfang aber so groß, daß er nicht voll wird, und zu schnell eingezogen werden muß, so wird dem Eindringen der Nässe zu viel Fläche dargeboten, und es springt in die Augen, daß dies, wenn nicht besondere Vorkehrungen getroffen werden, nachtheiligen Einfluß haben muß. Ueberhaupt ist es Regel, nicht mehr Getreide auf einen Feimen zu setzen, als in einem kurzen Herbst- oder Wintertage in die Scheune geschafft werden kann.

Nachdem der Fußboden ziemlich dicht mit Stroh bedeckt worden ist, wird der Anfang mit dem Legen der Garben im Kreise herum gemacht. Es bedarf keiner Erinnerung, daß die Rand-Garben mit den Aehren nach inwendig gerichtet werden. Bei den übrigen Garben findet aber der umgekehrte Fall Statt.

Sind 4 bis 6 Schichten aufgelegt worden, so wird jede der nächstfolgenden Schicht bis zur mittlern Höhe des Feims ein wenig herausgerückt, und dann werden die Schichten eben so allmälig wieder eingezogen, so daß der Feim, wie ein Topf, von allen Seiten etwas bauchig wird. Dies zu treffen, wird, so wie einige Schichten aufgelegt sind, stets die Entfernung von der Stange aus gemessen; es wird von unten das Maaß nach

und nach etwas verlängert und dann wieder abgekürzt. Auch ist nicht überflüssig, wenn der mit dem Setzen beschäftigte Arbeiter von Zeit zu Zeit den Feimen von unten in Augenschein nimmt.

Durch das allmälige Einziehen wird nach oben die Scheibe immer kleiner, und der Beschluß wird, wie der Anfang, mit Stroh gemacht.

Mancher Feim stand erst gut, bald aber zog er sich schief. Dies zu vermeiden, sind die Garben nicht nur beim Legen gehörig nieder zu drücken, sondern auch, wie eine Schicht fertig ist, besonders der Stelle, wo abgeladen wird, gegenüber, nieder zu treten.

Ist ein Feim fertig, so ist ohne Verzug seine obere Hälfte, so weit er eine Abdachung bildet, mit Stroh zu behängen. Man hat die Erfahrung gemacht, daß sich bei dem Einfahren so gut gesetzter und geschützter Feimen, trotz der anhaltenden regnerischen Herbstwitterung im vorigen Jahre nur ein sehr geringfügiger Verlust ergeben hat.

Will man einen Feim viereckig wie ein Gebäude setzen, so ist die Stange in der Mitte zu entbehren, dagegen ist aber, wenn mit Genauigkeit verfahren werden soll, an jeder Ecke eine Stange aufzurichten. Unterbleibt dies, so hat der mit dem Legen der Garben beschäftigte Arbeiter, keinen Anhalt, und es gehört Uebung und gutes Augenmaß dazu, wenn die 4 Ecken und Seiten gleichmäßig werden sollen. Oft mochte man nicht so verfahren, aber selten sah man auch einen eckigen Feim, welcher nicht das Auge beleidigte und sich als unzweckmäßig darstellte.

Bei der runden Gestalt schließt eine Garbe genau an die andere. Es leuchtet aber ein, daß die Verbindung an den Ecken bei weitem nicht so gut zu bewerkstelligen ist. Viele Garben sind nun fest in der Richtung zu legen, wie die Seiten laufen. So ist es unvermeidlich, daß Aehren weit mehr nach dem Rande zu kommen als bei der Kreisform, daher die Einwirkung der Nässe nachtheiliger wird als da, wo blos die Köpfe der Garben nach außen gerichtet sind, und die Nässe gewöhnlich nur bis an die Seite einzudringen vermag.

Schließlich werde noch erwähnt, daß diese Feimen, zumal an den Ecken, nicht auf eine so einfache Weise mit Stroh zu behängen sind als runde, sondern es wohl gar nothwendig wird, Stangen aufzulegen, und das Stroh daran zu befestigen.

Bekanntmachung.

An den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl, sollen versteigert werden:

1) die süßen Kirschen in der Allee auf der Gebind bey Gera

Freytags den 18ten Juny Nachmittags um 3 Uhr am Comödienhause;

2) die süßen Kirschen in der Chaussee-Allee vom Langenberger Berge an bis zur Kranichschenke und vom Wachholderbaum bis Giebelroth

Sonnabends den 19ten Juny Nachmittags um 3 Uhr in der Kranichschenke;

3) die sauren Kirschen in den Chaussee-Alleen bey Dürrenebersdorf u. Weißig

Donnerstags den 17ten Juny Nachmittags um 3 Uhr in der Wohnung des Chaussee-Einnehmers zu Dürrenebersdorf;

4) die sauren Kirschen in der Chaussee von Köstritz nach Klosterlausnitz

Montags den 21sten Juny Nachmittags um 4 Uhr an der Grenze bey dem Herzoglich Sächsischen Chausseehause.

Die eine Hälfte der Kaufsumme muß gleich nach der Versteigerung, die andere aber längstens Acht Tage später baar bezahlt werden.

Gera den 2ten Juny 1830.

Fürstlich Reuß = Pl. Geleits = Directorium.

John. Eyring.

Subhastations = Patent.

Demnach das von Johann Heinrich Reißnern zu Wernsdorf zeither besessene, pari jure dem Fürstl. Cammerguthe zu Pöritzsch und Ritterguthe zu Schilbach lehnbare Guth und Zugehör sammt folgenden ledigen Stücken als:

1) dem halben Wolfischen Garten,
2) dem Geräumde in der Waldspitze und
3) dem sogenannten Niclaß = Acker,

von welchen die beyden letztern dem hiesigen Amte zu Lehn gehen, ausgeklagter Schulden halber zur Subhastation gediehen, und zu Umgehung des General = Anschlags darauf ein Gebot von 400 Mfl. curr. Geld gethan worden ist; als werden sothane Reißnerische Immobilien mit dem erwähnten Gebote hiermit zum erstenmal specialiter subhastiret und feil geboten, und können diejenigen, die ein Mehreres darauf zu bieten gesonnen sind, binnen dato und 6 Wochen beym Fürstl. Amte hier, wo auch die darauf ruhenden Abgaben und Lasten einzusehen, sich melden, ihre Gebote anbringen, und darauf fernerer Weisung gewärtig seyn.

Saalburg, am 25sten May 1830.

Fürstl. Reuß = Pl. gem. Justiz = Amt daselbst.

Melhorn.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat May 1830.

I.) Getraute.

22) Herr Johann Adolph Wittig, Subconrector am gemeinschaftlichen Gymnasium, und Jgfr. Marie Henriette Wilhelmine Hennig, Herrn Heinrich Wilhelm Hennigs, Kaufmanns, älteste Tochter, den 25.

23) Carl Gottfried Fraulob, B. u. Maurergeselle, und Jgfr. Wilhelmine Henriette Weidhaas, weil. Johann Gottfried Weidhaasens, B. u. Handarbeiters, jüngste Tochter, den 25.

24) Friedrich Julius Bräutigam, B. u. Stadtmusicusgehülfe, und Jgfr. Johanne Christiane Kneisel, weil. Johann Christoph Kneisels, B. u. Weisbäckermstrs, jüngste Tochter, den 27.

25) Johann Christoph Vollstädt, Handarbeiter in Pöppeln, und Jgfr. Marie Christiane Linsner, Gottfried Linsners, Einwohners in Pöppeln, jüngste Tochter, den 27.

II.) Geborne.

136) Julie Agnes, Herrn Carl Friedrich Eisels, Conrectors am gemeinschaftl. Gymnasium, Tochter, den 21.

137) Carl Eduard, Heinrich Gustav Heußers, Kattundruckers, Sohn, den 21.

138) Johann Carl, Johann Carl Saalbachs, Cattundruckers, Sohn, den 23.

139) Amalie Agnes, Christian Heinrich Scheidemantels, B. u. Schneidermstrs, Tochter, den 23.

140) Christiane Caroline, Friedrich David Günthers, B. u. Tischlermstrs, Tochter, den 27.

141) Emilie Emma, der Christiane Friederike verwittw. Röse, unehel. Tochter, den 29.

III.) Gestorbene.

134) Dorothee Sophie, geb. Illgen, Johann Gottlob Schmidts, B. u. Schneidermstrs, Ehefrau, im 51. Jahre an der Brustwassersucht, den 17.

135) Ernst Louis Wilhelm, Johann August Vollbahrts, Handlungsarbeiters, Sohn, im 1. Jahre an Krämpfen, den 19.

136) Johann Gottfried Lippold, Strumpfwirkergeselle, im 22. Jahre an der Auszehrung, den 20.

137) Herr Heinrich Otto von Egidy, im 27. Jahre an der Auszehrung, den 20.

138) Auguste Caroline, Johann Christian Trautmanns, B. und Rothgerbermstrs, Tochter, im 1. Jahre an Krämpfen, den 21.

139) Christiane Friederike, geb. Riedel, Hrn. Carl Gottfried Schommers, Friseurs, Ehefrau, im 71. Jahre an der Lungenentzündung, den 22.

140) Herrmann Heinrich, Christian Heinrich Teicherts, B. u. Zeugmachermstrs, Sohn, im 1. Jahre an Krämpfen, den 23.

141) Friedrich Ernst Uebel, Schuhmachergeselle, im 20. Jahre an der Lungenentzündung, den 25.

142) Franz Herrmann, Johann Christian Schorrens, B. und Riemermstrs, Sohn, im 1. Jahre an Krämpfen, den 25.

143) Ernst Gottfried, Ernst Gottfried Jörks, B. und Schneidermstrs, Sohn, im 1. Jahre, an Krämpfen, den 29.

144) Johann Wilhelm Schönfeld, im 58. Jahre, an der Wassersucht, den 31.

Brod- und Fleischtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera, den 5. Juni 1830.

Getraide:	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Waitzen,	3	12=4th	—
— — neuer Waitzen,	—	—	—
— — Korn,	2	4=12	—
— — neues Korn	—	—	—
— — Gerste,	1	16=20	—
— — Hafer,	1	2=4	—
Eine Kanne Erbsen,	—	—	9
— — Linsen,	—	—	9
— — Hirse,	—	1	—

Brod:	Hb	Loth	Qv.
Eine Zeile Semmeln,	—	16	—
Ein Paar breite Semmeln,	—	5	—
— Dreyerbrod,	—	9	3
— Vierpfennigbrod,	—	10	—
— Sechserbrod,	—	19	2
— schwarz Groschenbrod,	2	10	2
— Zweygroschenbrod,	4	21	—
— Dreygroschenbrod,	6	31	2
— Viergroschenbrod,	9	10	—

Fleisch:	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Pfund Rindfleisch,	—	2	—
— — Kuhfleisch,	—	1	3
— — Schweinefleisch,	—	2	6
— — Schöpsenfleisch,	—	1	8=9
— — Kalbfleisch,	—	1	—

	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Pfund Ziegenfleisch,	—	—	—
— — Wurst,	—	5	—
— — Speck,	—	6	—
Victualien:			
Ein Faß Butter,	—	—	—
Ein halb Pfund Butter,	—	1	8=9
Eine Gans,	—	—	—
— Ente,	—	—	—
— alte Henne,	—	4=5	—
— junge Henne,	—	2=3	—
Ein Paar Tauben,	—	2	—
Eyer, 6 bis 7 St.	—	1	—
Brenn-Materialien:			
Eine Klft. harte Scheit ½ lang,	5	—	—
— — weiche — ⅔ —	—	—	—
— — — — 1 Elle —	3	8=10	—
Ein Schock hartes Reisholz,	—	11	—
— — weiches —	—	10	—
Eine Kanne Leinöl,	—	7	—
— — Rüböl,	—	6	—
— — — gereinigt	—	7	—
Ein Pfund Lichter, gegossene	—	4	6
— — — gezogene	—	—	—
Ein Pfund Seife,	—	3	8

Amts- und Nachrichtsblatt

für das

Fürstenthum Gera.

No. 24. Gera den 15ten Juny 1830.

Consistorial-Verordnung

über die Feier des dritten Jubelfestes der übergebenen Augsburgischen Confession, am 25. 26. und 27sten Juny 1830.

in den Landen der Fürstlich Reuß-Plauischen Jüngern Linie.

Es haben die Durchlauchtigsten, der Jüngern Linie souverainen Fürsten Reuß, Grafen und Herren von Plauen ꝛc. Unsere gnädigsten Fürsten und Herren, nach den Vorgängen der verflossenen Jahrhunderte und der, im Jahre 1817. angeordneten Feier des Reformations-Jubelfestes und in dankbarer Erwägung der segensreichen Folgen, welche das, vor 300 Jahren auf dem Reichstage zu Augsburg übergebene, evangelische Glaubensbekenntniß unter Gottes Beistand bewirkt hat, den Beschluß gefaßt, daß die Erinnerung an dieses wichtige Ereigniß auch in Höchstdero Landen durch ein dreitägiges Dank- und Jubelfest in den Tagen des 25. 26. und 27sten Juny dieses Jahres gefeiert werden soll, und Höchstdieselben haben daher Folgendes zu verordnen gnädigst geruhet:

§. 1.

Am 20sten laufenden Monats Juny, als am nächstvorhergehenden IIten Sonntage nach Trinitatis, auf welchen das, den 24sten desselben Monats fallende Johannisfest für dieses Mal zu verlegen ist, soll die Feier dieses Jubelfestes von allen Canzeln der Lande Jüngerer Linie am Schlusse des Kirchengebetes, unter geeigneten Ermahnungen zur würdigen Theilnahme an derselben, abgekündigt werden.

§. 2.

Am 24sten Juny Abends um 6 Uhr ist dieses Dank- und Jubelfest sowohl in den Städten, als auf den Dörfern mit allen Glocken in drei Pulsen einzuläuten.

§. 3.

Der 25ste Juny, als der Haupttag des Festes, wird, gleich den gewöhnlichen hohen kirchlichen Festen, auf eine, der Würde des Gedenktages angemessene Weise gefeiert und werden dabei folgende Texte und Lectionen für die Gottesverehrung vorgeschrieben:

Vormittags.

I. Lection, Psalm 119, 12 — 32.

II. Lection, Luc. 12, 32 — 40.

Text: Philipp. 1, 27 — 30. Wandelt nur würdiglich dem Evangelio Christi, auf daß, ob ich komme, oder sehe euch, oder abwesend von euch höre, daß ihr stehet in Einem Geist und Einer Seele, und sammt uns kämpfet für den Glauben des Evangelii und euch in keinem Wege erschrecken lasset von den Widersachern: welches ist ein Anzeigen, ihnen der Verdammniß, euch aber der Seligkeit und dasselbige von Gott. Denn euch ist gegeben um Christus willen zu thun: daß ihr nicht allein an ihn glaubet, sondern auch um seinetwillen leidet, und habet denselben Kampf, welchen ihr an mir gesehen habt und nun von mir höret.

Nachmittags,

Lection, Psalm 46.

Text: Hebr. 12, 1. 2. Darum auch wir, dieweil wir solchen Haufen Zeugen um uns haben, so lasset uns ablegen die Sünde, so uns immer anklebet und träge macht und lasset uns laufen durch Geduld in den Kampf, der uns verordnet ist, und aufsehen auf Jesum, den Anfänger und Vollender des Glaubens.

§. 4.

Der 26ste Juny ist ausschließlich Schulfeierlichkeiten für die Residenzstädte nach den, den Special-Landesbehörden zu überlassenden, nähern Bestimmungen gewidmet. Die öffentliche Gewerbthätigkeit für Stadt und Land soll jedoch dadurch nicht unterbrochen werden.

§. 5.

Der öffentliche Gottesdienst am 27sten Juny, als am IIIten Sonntage nach Trinitatis, bleibt in allen Kirchen der Stadt und auf dem Lande Vormittags unverändert, desgleichen auch in den Städten Nachmittags. Dagegen wird auf dem Lande der Nachmittag ausschließlich Schulfeierlichkeiten in der Kirche, nach Anordnung der Specialbehörden jedes Fürstenthums, gewidmet, deren wesentliche Bestandtheile Catechisationen über das Geschichtliche des Festes und über die segensreichen Folgen der Reformation ausmachen sollen; worauf auch die Prediger in ihren Canzelvorträgen geeignete Rücksicht zu nehmen haben. An die Stelle der gewöhnlichen Pericopen treten folgende Texte und Lectionen:

Vormittags,

I. Lection, 1 Cor. 2, 11—16.

II. Lection, Apost. Gesch. 15, 7—17.

Text: Epheſ. 4, 3—6. Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens. Ein Leib und Ein Geist, wie ihr auch berufen seid auf einerlei Hoffnung eures Berufs. Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe,

Ein Gott und Vater unser aller, der da ist über euch alle und durch euch alle und in euch allen.

Nachmittags,

Lection, Jes. 49, 8—13.

Text: 1 Cor. 7, 23. Ihr seid theuer erkauft, werdet nicht der Menschen Knechte.

§. 6.

An diesem Tage Abends 6 Uhr wird das Fest mit Glockengeläute in drei Pulsen und darauf in den Städten mit Abblasen eines Dankliedes vom Thurme beschlossen.

§. 7.

Im Allgemeinen wird noch verordnet, daß an den zu kirchlichen Feierlichkeiten bestimmten Tagen, am 25. und 27sten Juny jedesmal nach der Predigt das beiliegende Festgebet*) verlesen werde.

Uebrigens wird sowohl von den Predigern, als Schullehrern erwartet, daß sie sich in ihren Vorträgen und Catechisationen aller leidenschaftlichen, den Grundsätzen der evangelischen Kirche widerstreitenden Aeußerungen von Sectengeist enthalten, vielmehr diese Gelegenheit benutzen werden, ihre Zuhörer hauptsächlich zur dankbaren Erkenntniß des, durch die Reformation wieder hergestellten Lichtes des reinen Evangeliums anzuleiten.

§. 8.

Die Geistlichen der drei Fürstenthümer haben die, von ihnen am Vormittag des 1sten Tages gehaltene Hauptfestpredigt binnen 14 Tagen nach Beendigung des Festes, und zwar im Fürstenthum Gera und in der Pflege Saalburg bei dem Fürstlichen Consistorium, in den beiden andern Fürstenthümern aber bei den Epho-

*) Dieses Gebet ist in hiesiger Hofbuchdruckerei käuflich zu haben.

rieen, einzureichen und eine kurze Beschreibung der, von ihnen veranstalteten Schulfeierlichkeiten beizulegen.

§. 9.

Bei den kirchlichen Feierlichkeiten dieses Festes sollen die Becken an den Kirchthüren ausgestellt und die dadurch eingesammelten Gaben zu frommen Zwecken nach Anordnung der Specialbehörden eines jeden Fürstenthums verwendet werden.

§. 10.

Rauschende Vergnügungen, insonderheit Tanzbelustigungen, finden an diesen drei Feiertagen nicht Statt und sind hiermit ernstlichst untersagt.

Zur Nachricht und allgemeinen Nachachtung wird dieses Alles andurch bekannt gemacht.

Gera, den 9ten Juny 1830.

Fürstlich Reuß-Pl. gemeinschaftliches Consistorium das.

Consistorial-Verordnung

über die Feier des dritten Jubelfestes der übergebenen Augsburgischen Confession am 25. 26. und 27sten Juny 1830.

für das Fürstenthum Gera mit der Pflege Saalburg.

Es haben die Durchlauchtigsten, der Jüngern Linie souverainen Fürsten Reuß, Grafen und Herren von Plauen ꝛc. Unsere gnädigsten Fürsten und Herren, die höchste Entschließung gefaßt, daß, außer den allgemeinen Vorschriften, welche in

der, unterm heutigen dato erlassenen Consistorial-Verordnung, die Feier des dritten Jubelfestes der übergebenen Augsburgischen Confession am 25. 26. und 27sten Juny dieses Jahres in den Landen der Fürstlichen Häuser Reuß Jüngerer Linie betreffend, enthalten sind, bei der Feier dieses Jubelfestes in dem Fürstenthume Gera und in der Pflege Saalburg nachfolgende specielle Anordnungen Statt finden und genau beobachtet werden sollen:

Zu §. 3. der allgemeinen Verordnung.

1) Am 25sten Juny früh um 5 Uhr soll in den Städten vom Thurme durch die Stadtmusiker Luthers Lied: „Eine feste Burg ꝛc." geblasen werden.

2) Dieser erste Festtag selbst soll durch Glockengeläute, Kirchenmusik, Gesang, Gebet und Predigt, sowohl Vor- als Nachmittags in Städten und auf den Dörfern, gleich jedem andern hohen Feste, mit Vermeidung aller öffentlichen Gewerbsthätigkeit und rauschenden Lustbarkeiten, gefeiert werden.

3) Der Gottesdienst in der Stadt Gera wird auf die beiden Kirchen zu St. Salvator und im Waisenhause, folglich mit Ausschluß der Metten und der Kirche zu St. Trinitatis früh 7 Uhr, beschränkt, der Anfang der Kirche aber zu St. Salvator auf 8½ Uhr festgesetzt.

Zu §. 4. ebendaselbst.

1) Am 26sten Juny findet von Seiten des hiesigen Gymnasiums auf dem Rathhaussaale allhier ein Schulactus Statt, in welchem die Festrede von dem Professor der Beredsamkeit in deutscher Sprache gehalten wird, an die sich noch zwey Reden von Primanern in lateinischer und teutscher Sprache anknüpfen und womit eine Musik in Verbindung tritt. Die vier obern Classen der Landesschule begeben sich zu diesem Actus mit allen Lehrern von dem Schulgebäude aus auf das Rathhaus und nehmen auf dem Saale desselben die, für sie bestimmten Plätze ein. Der übrige Raum des Saales, so wie die Gallerie, sind für sonstige Zuhörer bestimmt.

2) Der Nachmittag des 26sten Juny ist einer anderweiten Schulfeierlichkeit und zwar für die Classen der hiesigen Bürgerschule mit Ausschluß der untersten Elementarclassen, ferner für die Mädchenschule und die Armen-Freyschule ebenfalls

mit Weglassung der niedern Classen, gewidmet, wozu sie sich auch von ihren Lokalen aus mit ihren Lehrern auf den Rathhaussaal verfügen.

3) Die, in der Stadt am Sonnabende gewöhnlichen Beichtstunden werden auf die Stunden von 8 bis 10 Uhr Vormittags und von 1 bis 2 Uhr Nachmittags verlegt.

Zu §. 5. ebendaselbst.

Auf dem Lande ist am 27sten Juny der Nachmittag den Schulfeierlichkeiten dergestalt zu widmen, daß die Schuljugend jeder Parochie sich in und bei den Pfarr- und Schulwohnungen der Mutterkirche versammelt, unter Anführung des Pfarrers und der Schullehrer, ingleichen unter dem Glockengeläute und mit Absingung eines passenden Liedes in die Kirche ziehet, in den Frauenstühlen und um den Altar herum ihre Plätze einnimmt und hier einer, von dem Pfarrer nach den Bedürfnissen seiner Schuljugend einzurichtenden Feierlichkeit beiwohnt.

Auf gleiche Art finden die Schulfeierlichkeiten in der Stadt Saalburg an diesem Nachmittage mit den, nach dortiger Localität nöthigen Modificationen, deren Anordnung der dasigen Inspection überlassen bleibt, Statt.

Preußische Staats-Bibliothek Berlin.

Zu §. 9. ebendaselbst.

Der Ertrag der, durch Ausstellung der Becken vor den Kirchthüren eingesammelten Gaben ist zur Aufhilfe der Schulcassen eines jeden Ortes, in der Stadt Gera aber besonders für die Armenfreischule zu verwenden.

Es wird dieß Alles zur Nachricht und Nachachtung andurch bekannt gemacht.

Gera, den 9ten Juny 1830.

Fürstlich Reuß-Pl. gemeinschaftliches Consistorium das.

Nachdem in der, auf höchsten Befehl unterm 9ten dieses Monats erlassenen Consistorial-Verordnung über die Feier des dritten Jubelfestes der übergebenen Augsbur-

gischen Confession am 25. 26. und 27sten Juny 1830. §. 10. die Bestimmung enthalten ist:

daß rauschende Vergnügungen, insonderheit Tanzbelustigungen an diesen drey Festtagen nicht Statt finden sollen;

Als wird der, auf den 27sten dies. bestimmte Reihetanz im hiesigen Fürstenthume noch besonders hierdurch aufgehoben.

Gera, den 11ten Juny 1830.

Fürstlich Reuß-Pl. gemeinschatliche Landes-Administration.

Budde us.

Brod- und Fleischtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera,

den 12. Juni 1830.

Getraide:	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Waitzen,	3	12-4th	—
— — neuer Waitzen,	—	—	—
— — Korn,	2	4-12	—
— — neues Korn	—	—	—
— — Gerste,	1	16-20	—
— — Hafer,	1	2-4	—
Eine Kanne Erbsen,	—	—	9
— — Linsen,	—	—	9
— — Hirse,	—	1	—
Brod:	Pfd	Loth	Qv.
Eine Zeile Semmeln,	—	16	—
Ein Paar breite Semmeln,	—	5	—
— Dreyerbrod,	—	9	3
— Vierpfennigbrod,	—	10	—
— Sechserbrod,	—	19	2
— schwarz Groschenbrod,	2	10	2
— Zweygroschenbrod,	4	21	—
— Dreygroschenbrod,	6	31	2
— Viergroschenbrod,	9	10	—
Fleisch:	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Pfund Rindfleisch,	—	2	—
— — Kuhfleisch,	—	1	3
— — Schweinefleisch,	—	2	
— — Schöpsenfleisch,	—	1	8-9
— — Kalbfleisch,	—	1	—

	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Pfund Ziegenfleisch,	—	—	—
— — Wurst,	—	3	—
— — Speck,	—	6	—
Victualien:			
Ein Faß Butter,	—	—	—
Ein halb Pfund Butter,	—	1	8-9
Eine Gans,	—	—	—
— Ente,	—	—	—
— alte Henne,	—	4-5	—
— junge Henne,	—	2-3	—
Ein Paar Tauben,	—	1	9
Eyer, 6 bis 7 St.	—	1	—
Brenn-Materialien:			
Eine Klftr. harte Scheit ½ lang,	—	—	—
— — weiche — ¾ —	—	—	—
— — — — 1 Elle —	3	16-18	—
Ein Schock hartes Reisholz,	—	11	—
— — weiches —	—	10	—
Eine Kanne Leinöl,	—	7	—
— — Rüböl,	—	6	—
— — — gereinigt	—	7	—
Ein Pfund Lichter, gegossene	—	4	6
— — — gezogene	—	—	—
Ein Pfund Seife,	—	3	8

Amts- und Nachrichtsblatt

für das

Fürstenthum Gera.

No. 25. Gera den 22sten Juny 1830.

Die verschiedenen Zwecke, zu welchen die Kartoffeln verwendet werden.

Die Herren Payen und Chevallier haben in einem besondern Werke eine Aufzählung der sämmtlichen ihnen bekannten Benutzungsarten der Kartoffeln gegeben; sie geben deren 40 an, die sich jedoch eigentlich auf 30 beschränken, die hier folgen:

1) Das Kraut derselben wird an Hornvieh und Schafe verfüttert; es wird 2) eingeäschert, um Pottasche zu gewinnen; 3) wird es in Vermischung mit andern Vegetabilien zum Aufsetzen künstlicher Salpeterwände benutzt; 4) die Knollen geben, selbst gefroren, das bekannte treffliche Satzmehl oder Kartoffelmehl; 5) man destillirt aus denselben vermittelst der Gährung Alkohol, Branntwein und ein rumähnliches Getränk; 6) sie bilden, in der Asche gebraten, oder in Dampf oder Wasser gekocht, einen Hauptnahrungsartikel des Menschen; 7) sie dienen, mit einem Drittel Getreidemehl vermischt, zum Brodbacken; 8) als Polenta zu Suppen, ferner zu Salat, Gemüse ꝛc. 9) bereitet man daraus feines Backwerk, Pasteten, Aufläufe, Torten ꝛc.; 10) Nudeln, eine Art Reiß und Tapioca; 11) man kann sie, wie in Deutschland und England oft betrüglicher Weise geschieht, in die Butter und Käse mengen und so auch 12) unter verschiedene fette Substanzen mischen; 13) man bereitet daraus Kleister und Stärke; 14) unter den Gyps gemischt, geben sie demselben mehr Zähigkeit; 15) mit Kartoffeln füttert man Pferde, Maulthiere, Esel, Zugochsen, Mastochsen und Kühe, Schafe, Ziegen, Schweine, Kaninchen (im Winter statt grünen Futters), Geflügel aller Art; 16) wenn man sie in Viertel schneidet und in einem gewissen Verhältnisse anwendet, so haben sie die schätzbare Eigenschaft, zu verhindern, daß der Pfannenstein und andere Sedimente sich an die Kessel oder Pfannen setzen; 17) man bereitet daraus einen Ueberzug zum Bekappen der Häuser, der sich durch Ruß, Ocher oder andere Substanzen beliebig färben läßt; 18) gedörrt und gemahlen bildet die Kartoffel einen wohlschmeckenden Zusatz zum Caffee; 19) gequetscht

dient sie zum Bleichen und Appretiren von Leinwand und dergl. und beim Weben zum Schlichten; 20) das Vegetationswasser der Kartoffeln ist ein gutes Düngmittel; 21) das Satzmehl verwandelt sich mit Schwefelsäure in Syrup; 22) aus diesem läßt sich eine Art Farinzucker bereiten; 23) dieser Syrup giebt auch, wenn er mit Ruß und andern Substanzen vermischt wird, eine treffliche Schuhwichse; 24) die Kartoffeln lassen sich in den düstersten Souterrains bauen und können also belagerten Festungen auch dadurch von Wichtigkeit werden; 25) das Vegetationswasser der Kartoffeln dient zum Graufärben; 26) die Kartoffelblüthe zum Gelbfärben; 27) mit dem Vegetationswasser lassen sich baumwollene, wollene und seidene Stoffe waschen, auch wird es 28) bei der Bereitung der künstlichen Soda gebraucht; 29) durch den Genuß der Kartoffeln wird der Scorbut curirt; 30) aus den bei Bereitung des Kartoffelmehls erhaltenen Trebern läßt sich, durch Vermischung mit Holzkohlengestübe, ein Brennmaterial in Backsteinform bereiten. —

Zu diesem langen Verzeichniß lassen sich, außer mehrern minderwichtigen Benutzungsarten, als z. B. der Vertreibung der Erdflöhe durch das Ueberbrausen mit Wasser, worin Kartoffeln gekocht wurden; der Bereitung von grobem Papier aus Kartoffeln, ihren Schalen und Trebern, auch noch wichtigere hinzufügen, wohin vorzüglich die Erfindungen des Hrn. Prof. Völker (vergl. Landw. Zeit. 1825. S. 474, und Beilage zu Nr. 50) zu Erfurt, die Darstellung der Kartoffel in trockner Form, das Bierbrauen aus Kartoffeln u. s. w. zu rechnen sind.

* * *

Denjenigen Personen, welche eine Veränderung wegen Gewerb- Pacht- Mieth- und Capitalabgabe anzubringen haben, wird hiermit bekannt gemacht, daß die unterzeichnete Behörde

den 6ten künftigen Monats July

für die Bewohner der Stadt Gera, und

den 7ten desselben Monats

für die Landbewohner des hiesigen Fürstenthums, an beiden Tagen von Nachmittags drei Uhr an, auf allhiesigem Rathhause versammelt ist. Diese Aufforderung betrifft aber nicht auch die Districtmeister, Amtsschulzen, Richter und Steuer-Einnehmer, als welche, in wiefern sich Veränderungen in ihren Einnahmebezirken zugetragen haben und von ihnen angezeigt worden sind, zu deren Regulirung bereits besonders vorgeladen worden sind.

Gera, den 18ten Juny 1830.

Fürstl. Reuß-Pl. Kriegs-Contributions-Commission.

Buddeus. v. Ziegenhierd. Senf.

vdt. Köhler.

Bekanntmachung.

Besage der hier, bey den Gerichten zu Steinbrücken und in Kraftsdorf aushängenden Subhastationspatente sollen nachverzeichnete, zu dem Nachlasse des Hufschmidtmeisters Peter Hentsch, zu gedachtem Kraftsdorf gehörige Grundstücke, nämlich,

1) drey Viertheile der sogenannten Vogelheerdsquere, so amtslehnbar,

und

2) eine nach Steinbrücken lehnrührige Wiese, nebst Holzrand, die sogenannte Grafewiese,

Dienstags den 29. Juny a. c.

Vormittags um 10 Uhr dahier an gewöhnlicher Amtsstelle, behufs der Auseinandersetzung der Erben, an den Meistbietenden verkauft werden, was mit Hinweisung auf den übrigen Inhalt obiger Subhastationspatente hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gera Untermhaus, den 27sten April 1830.

Fürstl. Reuß-Pl. Justizamt das.

Es ist am 10ten d. M. ein mit Eisen beschlagener alter Schubkarren, woran die Mittelsprosse des Bockes, an deren Stelle ein weidener Bügel eingezogen ist, und unten eine Sprosse fehlen, der auch, nach Schmutzspuren am Rade, auf der Chaussee gegangen zu seyn scheint, nebst einem darauf gelegenen kleinen schmalen Handbeile, auf dem Wege hinter der Geite gefunden worden und in gerichtliche Verwahrung gekommen.

Der Eigenthümer dieser Gegenstände, oder wer über dieselben nur einige Auskunft zu geben vermag, wird hiermit aufgefordert, sich deshalb baldigst dahier zu melden.

Gera, den 15ten Junius 1830.

Fürstl. Reuß = Pl. Stadt = und Landgericht hieselbst.

Franz.

Am 29sten April d. J. hat ein fremder Mann von großer Mittelstatur, dunkelblonder Haare, gesunder Gesichtsfarbe und von weißem Teint, ungefähr 24 bis 30 Jahre alt, mit einem grüntuchenem Oberrocke, gestreiften Pantalons, Stiefeln und einer Mütze mit Schirm, woran ein Paar Quästchen hingen, bekleidet, auch noch daran kenntlich, daß er, wahrscheinlich an einer Taschenuhr, ein Walzen=Petschaft mit einem weißlichen Steine an sich trug,

einen zerbrochenen silbernen Speiselöffel, dessen kurzer Stiel breit ausläuft und auf dem breiten Ende muschelförmig ausgearbeitet ist,

ingleichen

einen kleinen und schwachen silbernen Kaffeelöffel

allhier zum Verkauf ausgeboten und sich, wie sich nachher ergeben, einen falschen Namen beigelegt.

Die Löffel befinden sich, als muthmaßlich gestohlnes Gut, in Verwahrung des unterzeichneten Gerichts, und man fodert den Eigenthümer derselben auf, sich allhier zu melden und unentgeldlicher Ausantwortung sich zu versehen, so wie Jedermann ersucht wird, dasjenige, was ihm etwa von dem beschriebenen Betrüger bekannt seyn möchte, anher anzuzeigen oder mitzutheilen.

Gera, am 17. Junius 1830.

Fürstl. Reuß = Pl. Stadt = und Landgericht hieselbst.

Franz.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat May und Juny 1830.

I.) Getraute.

26) Heinrich Gottlieb Ziegler, B. u. Rothgerbermstr, und Johanne Christiane Henriette, geb. Moser, weil. Johann Elias Zieglers, B. u. Rothgerbermstrs, Wittwe, den 3. Juny.

II.) Geborne.

142) Herrmann Moritz, Herrn Carl Christian Adlers, Waisenhauspredigers und Vicars der Hofpredigerstelle, Sohn, den 18. May.

143) Ottilie Louise, Herrn Carl Gottlieb Scherbarths, Schnitthändlers, Tochter, den 1. Juny.

144) Herrmann Moriz, Carl Friedrich Hedlers, Ziegeldeckers, Sohn, den 2.

145) Franz August, Johann Gottlieb Fröhlichs, B. u. Landfuhrmanns, Sohn, den 3.

146) Emilie Wilhelmine, Johann Christoph Dietzels, B. u. Weisbäckermstrs, Tochter, den 4.

147) Caroline Emilie, Joh. Wilhelm Schlotts, B. u. Fleischhauermstrs, Tochter, den 5.

148) Glaubegott Fürchtegott, David Pichels, B. u. Seilermstrs, Sohn, den 6.

149) Ludwig Eduard, Herrn Ferdinand Ludwig Wilhelm Fürbringers, Gastgebers zum Grünenbaum, Sohn, den 6.

150) Friedrich Herrmann, Johann Wilhelm Schulzens, Maurergesellens, Sohn, den 10.
151) Friedrich Franz, Johann Gottlieb Peters, Handlungsarbeiters, Sohn, den 12.

III.) Gestorbene.

145) Marie Rosine, geb. Baßler, weil. Johann Gottlob Schützens, Handarbeiters, Wittwe, im 73. Jahre an Altersschwäche, den 1. Juny.
146) Herr Friedrich Dalmer, Oberlieutenant und Adjutant beym gemeinschaftl. Infanterie-Bataillon, gebürtig von Königsberg in Preußen, im 42. Jahre am Nervenschlag, den 1.
147) Johann Gottfried Weinert, Einwohner in Debschwitz, ein Wittwer, im 77. Jahre an Altersschwäche, den 2.
148) Johanne Christiane, der Henriette Caroline Wilhelmine Herzog, unehel. Tochter, im 1. Jahre an Krämpfen, den 3.
149) Justine Marie, geb. Blumtritt, weiland Siegmund Friedrich Thrändorfs, B. und Zeugmachermstrs, Wittwe, im 87. Jahre an Altersschwäche, den 4.
150) Johann Gottlob Enke, B. u. Zeugmachermstr, im 69. Jahre am Schlag, den 4.

Brod- und Fleischtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera, den 19. Juni 1830.

Getraide:	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Waitzen,	3	20-4th	—
— — neuer Waitzen,	—	—	—
— — Korn,	2	4-10	—
— — neues Korn	—	—	—
— — Gerste,	1	16-18	—
— — Hafer,	1	2-4	—
Eine Kanne Erbsen,	—	—	9
— — Linsen,	—	—	9
— — Hirse,	—	1	—

Brod:	Lb	Loth	Qv.
Eine Zeile Semmeln,	—	14	2
Ein Paar breite Semmeln,	—	4	2
— Dreyerbrod,	—	8	3¼
— Vierpfennigbrod,	—	9	—
— Sechserbrod,	—	17	2½
— schwarz Groschenbrod,	2	10	2
— Zweygroschenbrod,	4	21	—
— Dreygroschenbrod,	6	31	—
— Viergroschenbrod,	9	10	—

Fleisch:	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Pfund Rindfleisch,	—	2	—
— — Kuhfleisch,	—	1	3
— — Schweinefleisch,	—	2	6
— — Schöpsenfleisch,	—	1	8-9
— — Kalbfleisch,	—	1	—

	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Pfund Ziegenfleisch,	—	—	—
— — Wurst,	—	3	—
— — Speck,	—	6	—
Victualien:			
Ein Faß Butter,	—	—	—
Ein halb Pfund Butter,	—	1	8-9
Eine Gans,	—	9-10	—
— Ente,	—	—	—
— alte Henne,	—	4-5	—
— junge Henne,	—	2-2	6
Ein Paar Tauben,	—	1	6
Eyer, 6 bis 7 St.	—	1	—
Brenn-Materialien:			
Eine Klft. harte Scheit ¾ lang,	4	4-8	—
— — weiche — ⅝ —	—	—	—
— — — — 1 Elle —	3	16-18	—
Ein Schock hartes Reisholz,	—	12	—
— — weiches —	—	11	—
Eine Kanne Leinöl,	—	7	—
— — Rüböl,	—	6	—
— — — gereinigt	—	7	—
Ein Pfund Lichter, gegossene	—	4	6
— — — gezogene	—	—	—
Ein Pfund Seife,	—	3	8

Amts- und Nachrichtsblatt

für das

Fürstenthum Gera.

No. 26. Gera den 29sten Juny 1830.

Land- und hauswirthschaftliche Nachrichten.

Auf der Schäferei zu Camenz sind seit einiger Zeit alle diejenigen Mittel gegen die Lähme der Lämmer versucht worden, welche von verschiedenen Seiten her empfohlen worden sind. Der Erfolg war nicht der beste, einzelne Stücke wurden zwar geheilt, die meisten Kranken aber gingen ein. Seit einigen Jahren hat man daselbst von nachstehendem Mittel einen bessern Erfolg gesehen.

Sobald der Schäfer ein Lamm bemerkt, das die Lähme bekommen will, untersucht er es genau, um den Sitz des Anfangs des Uebels in der da beginnenden Geschwulst besonders zu finden. Er schert sofort von dieser Stelle die Wolle ab, schmiert die geschworene Fläche mit dickem Terpentin (Terebinthina communis) ein und bindet ein Stück Papier darüber, damit sich der Patient das Eingeschmierte nicht gleich am Strohe abreiben könne. Finden sich noch andere Stellen, wo eine Geschwulst entstehen will, und welche oftmals erst später zum Vorscheine kommt, so macht er es ebenso. Zieht sich aber noch späterhin unter dem Eingeschmierten selbst eine Geschwulst zusammen, so öffnet er diese vorsichtig mit einem Messer, läßt das darin befindliche Wasser heraus und wäscht die Wunde mit starkem Branntweine aus. Damit ist die ganze Cur vollendet.

Unter 43 Stück Lämmern, welche voriges Jahr an der wirklichen Lähme litten und in vorbeschriebener Art behandelt wurden, sind nur 6 Stück eingegangen, alle übrigen Patienten aber wieder ganz gesund geworden. Blos diejenigen crepirten, bei denen sich die Geschwulst in die Hüfte gezogen hatte. Hier unterfraß und zerfraß ein blutigfauliger, dabei stinkender Eiter die ganze Umgebung, selbst die Flechsen, womit die Gelenkknochen verbunden sind.

(Schles. Landw. Monatsschr.)

Ein wirksames Mittel wider das Moos an den Bäumen ist, wenn man diese im Frühjahre abkehrt oder abbürstet, wozu man sich einer Stielbürste mit besonders starken Borsten bedient, mit welcher man hoch reichen kann. Will man sich aber eines andern Mittels bedienen, um auch das Moos auf immer, oder wenigstens auf mehrere Jahre, zu vertilgen, so nimmt man zwei Theile Buchenasche und einen Theil Salz und gießt so viel kochendes Wasser darauf, daß es eine Lauge wird. Wenn man diese mit Hülfe eines groben wollenen Lappens oder einer Bürste anwendet, verschwindet das Moos sogleich. Am besten ist dieses Mittel im Herbste oder im nassen Frühjahre anzuwenden, damit die Keime zu den Insecten zugleich mit vertilgt werden.

Kann man es irgend bewerkstelligen, so muß man kein Moos an seinen Bäumen dulden. Es verhindert die Ausdünstung des Baums, das Wachsthum desselben und das Ausbrechen der Fruchtaugen. Daß das Moos das Nest der Insecten ist, ist bekannt.

Salz und Wasser haben eine außerordentliche Neigung gegen einander, welche die Chemiker Verwandtschaft nennen. Durch dieses kann man in 24 Stunden ein gutes Pökelfleisch erhalten. Man fülle also ein Gefäß bis ziemlich an den Rand mit reinem Wasser (Regen- oder Flußwasser ist das beste), lege ein paar Holzstäbe kreuzweis darüber, und darauf das Fleisch, und zwar so, daß es ungefähr 1 Zoll von dem Wasser absteht. Hierauf thue man so viel Salz auf das Fleischstück, als darauf bleiben will, und lasse es 24 Stunden stehen. Wird nach dieser Zeit das Fleisch weggenommen und gekocht, so wird es eben so schmecken, als sey es seit sechs Wochen eingepökelt gewesen.

In England, und zwar in Cheshire, bedient man sich, um den ekelhaften ranzigen Geruch zu verhindern, welcher sich häufig bei dem Käse vorfindet, eines einfachen, aber wirksamen Verfahrens. Man salzt nämlich die Milch, sobald sie von den Kühen kommt. Dies gilt von der Abendmilch, welche während der Nacht aufbewahrt wird, um sie mit der Morgenmilch zu vermischen.

Die Menge des hierzu gebrauchten Salzes ist ungefähr ein Eßlöffel voll auf jede Kanne Milch. Das Salz wird gewöhnlich auf den Boden des Gefäßes gestreut, welches zur Aufbewahrung der Milch bestimmt ist, die Milch darauf gegossen, und beides vermischt sich sogleich mit einander.

Denjenigen Personen, welche eine Veränderung wegen Gewerb- Pacht- Mieth- und Capitalabgabe anzubringen haben, wird hiermit bekannt gemacht, daß die unterzeichnete Behörde

den 6ten künftigen Monats July

für die Bewohner der Stadt Gera, und

den 7ten desselben Monats

für die Landbewohner des hiesigen Fürstenthums, an beiden Tagen von Nachmittags drei Uhr an, auf allhiesigem Rathhause versammelt ist. Diese Aufforderung betrifft aber nicht auch die Districtmeister, Amtsschulzen, Richter und

Steuer-Einnehmer, als welche, in wiefern sich Veränderungen in ihren Einnahmebezirken zugetragen haben und von ihnen angezeigt worden sind, zu deren Regulirung bereits besonders vorgeladen worden sind.

Gera, den 18ten Juny 1830.

Fürstl. Reuß-Pl. Kriegs-Contributions-Commission.

Buddeus. v. Ziegenhierd. Senf.
vdt. Köhler.

Es ist am 10ten d. M. ein mit Eisen beschlagener alter Schubkarren, woran die Mittelsprosse des Bockes, an deren Stelle ein weidener Bügel eingezogen ist, und unten eine Sprosse fehlen, der auch, nach Schmutzspuren am Rade, auf der Chaussee gegangen zu seyn scheint, nebst einem darauf gelegenen kleinen schmalen Handbeile, auf dem Wege hinter der Geite gefunden worden und in gerichtliche Verwahrung gekommen.

Der Eigenthümer dieser Gegenstände, oder wer über dieselben nur einige Auskunft zu geben vermag, wird hiermit aufgefordert, sich deshalb baldigst dahier zu melden.

Gera, den 15ten Junius 1830.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und Landgericht hieselbst.

Franz.

Am 29sten April d. J. hat ein fremder Mann von großer Mittelstatur, dunkelblonder Haare, gesunder Gesichtsfarbe und von weißem Teint, ungefähr 24 bis 30 Jahre alt, mit einem grüntuchenem Oberrocke, gestreiften Pantalons, Stiefeln und einer Mütze mit Schirm, woran ein Paar Quästchen hingen, bekleidet, auch noch daran kenntlich, daß er, wahrscheinlich an einer Taschenuhr, ein Walzen-Petschaft mit einem weißlichen Steine an sich trug,

einen zerbrochenen silbernen Speiselöffel, dessen kurzer Stiel breit ausläuft und auf dem breiten Ende muschelförmig ausgearbeitet ist,

ingleichen

einen kleinen und schwachen silbernen Kaffeelöffel

allhier zum Verkauf ausgeboten und sich, wie sich nachher ergeben, einen falschen Namen beigelegt.

Die Löffel befinden sich, als muthmaßlich gestohlnes Gut, in Verwahrung des unterzeichneten Gerichts, und man fodert den Eigenthümer derselben auf, sich allhier zu melden und unentgeldlicher Ausantwortung sich zu versehen, so wie Jedermann ersucht wird, dasjenige, was ihm etwa von dem beschriebenen Betrüger bekannt seyn möchte, anher anzuzeigen oder mitzutheilen.

Gera, am 17. Junius 1830.

Fürstl. Reuß-Pl. Stadt- und Landgericht hieselbst.

Franz.

Kirchliche Vorfälle.

Im Monat Juny 1830.

I.) Getraute.

27) Johann Heinrich Lange, B. u. Schneidermstr, und Jgfr. Johanne Christiane Metzner, Johann Gottfried Metzners, B. u. Handarbeiters, einzige Tochter, den 17.

II.) Geborne.

152) Louise Wilhelmine, Johann Friedrich Hahns, Oekonomens, Tochter, den 14.

III.) Gestorbene.

151) Marie Justine, geb. Jäger, weil. Christian Heinrich Trautmanns, B.u. Messerschmidtmstrs, Wittwe, im 64. Jahre an der Brustwassersucht, den 10.

152) Herr Christian Heinrich Becker, Stadtschreiber, im 69. Jahre am Stickfluß, d. 10.

153) Christiane Friederike, Johann Wilhelm Fischers, Maurergesellens, älteste Tochter, im 22. Jahre an der Auszehrung, den 14.

154) Marie Susanne, geb. Frahner, weiland Carl Heinrich Seidels, Handarbeiters, Wittwe, im 83. Jahre an Altersschwäche, den 14.

Brod- und Fleischtaxe, auch Marktpreise der Stadt Gera, den 26. Juni 1830.

Getraide:	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Waitzen,	3	20.4th	—
— — neuer Waitzen,	—	—	—
— — Korn,	2	4.10	—
— — neues Korn	—	—	—
— — Gerste,	1	16.18	—
— — Hafer,	1	2.4	—
Eine Kanne Erbsen,	—	—	9
— — Linsen,	—	—	9
— — Hirse,	—	1	—

Brod:	Pfd	Loth	Qv.
Eine Zeile Semmeln,	—	14	2
Ein Paar breite Semmeln,	—	4	2
— Dreyerbrod,	—	8	3¼
— Vierpfennigbrod,	—	9	—
— Sechserbrod,	—	17	2½
— schwarz Groschenbrod,	2	10	2
— Zweygroschenbrod,	4	21	—
— Dreygroschenbrod,	6	31	—
— Viergroschenbrod,	9	10	—

Fleisch:	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Pfund Rindfleisch,	—	2	—
— — Kuhfleisch,	—	1	3
— — Schweinefleisch,	—	2	6
— — Schöpsenfleisch,	—	1	8.9
— — Kalbfleisch,	—	1	—
Ein Pfund Ziegenfleisch,	—	—	—
— — Wurst,	—	3	—
— — Speck,	—	6	—

Victualien:			
Ein Faß Butter,	—	—	—
Ein halb Pfund Butter,	—	1	8.9
Eine Gans,	—	9.10	—
— Ente,	—	5	—
— alte Henne,	—	4.5	—
— junge Henne,	—	2.3	—
Ein Paar Tauben,	—	1	6
Eyer, 6 bis 7 St.	—	1	—

Brenn-Materialien:			
Eine Klft. harte Scheit ½ lang,	5	2.6	—
— — weiche — ¾ —	—	—	—
— — — — 1 Elle —	3	12.18	—
Ein Schock hartes Reisholz,	—	11	—
— — weiches —	—	10	—
Eine Kanne Leinöl,	—	7	—
— — Rüböl,	—	6	—
— — — gereinigt	—	7	—
Ein Pfund Lichter, gegossene	—	4	6
— — — gezogene	—	—	—
Ein Pfund Seife,	—	3	8